Sitzungsunterlagen

13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

18.03.2024

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung öffentl. 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift

Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3250/2024 7

Niederschrift - öffentlicher Teil - über die 12. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses 3250/2024 9

TOP Ö 2 Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Allgemeine Informationen

Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3237/2024 19

Anlage 1: Reparaturen und Investitionen (getrennt) 2024 - 2030 3237/2024 25

Anlage1: Reparaturen und Investitionen 2 (getrennt) 2024 - 2030 3237/2024 27

TOP Ö 3 Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Rechenschaftsbericht 4. Quartal 2023

Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3238/2024 29

Anlage 1: Rechenschaftsbericht 4. Quartal 2023 3238/2024 33

TOP Ö 4 Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Bestellung Prüfer Jahresabschluss 2023

Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3239/2024 39

TOP Ö 5 Rechtsverordnung nach § 14 LadSchlG zur Regelung der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage in der Stadt Fürstenfeldbruck für das Jahr 2024

Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3245/2024 43

Anlage 1_RVO 2024 zur Regelung von verk.off. Sonntage 3245/2024 47

Anlage 2_Markt- und Ladenöffnungsbereich 3245/2024 49

Anlage 3_Antrag Gewerbeverband auf 4. verk.off. Sonntag 3245/2024 51

TOP Ö 6 Namensgebung für neu gestalteten Platz vor der St. Magdalena Kirche

Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3236/2024 53

Anlage 1 - Freiflächenplan 3236/2024 57

Anlage 2 - Antrag 3236/2024 59

TOP Ö 7 Eingehen einer Städtepartnerschaft mit einer Stadt des Staates Israel

Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3195/2023 61

SA-Nr. 153; StR Lohde, StR`in Merkl, StR Halbauer; Begegnung fördern - Antisemitismus aktiv entgegenwirken 3195/2023 67

TOP Ö 8 Gretl-Bauer-Volkshochschule Fürstenfeldbruck: Bericht über aktuelle Entwicklungen

Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3242/2024 69

TOP Ö 9 Stadtbibliothek: Jahresbericht 2023

Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3240/2024 71

Jahresbericht 2023 3240/2024 75

Kurzbericht 4. Quartal 2023 3240/2024 81

TOP Ö 10 Stadtbibliothek: Gebührensatzung

Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3241/2024 83

TOP Ö 11 Jahresbericht Museum

Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 3234/2024 89

TOP Ö 12 Standort Brucker Christkindlmarkt

Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3210/2024 95

TOP Ö 13 Abschluss Kooperationsvertrag ARGE Kulturnacht

Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3205/2024 99

Kooperationsvereinbarung Brucker Kulturnacht 3205/2024 103

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

An die/ das/ den
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat/
Sportbeirat/ Stadtjugendrat/ Umweltbeirat/
Wirtschaftsbeirat
Stadtwerke Fürstenfeldbruck
Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Vertreter der Presse

Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141 / 281-0
Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

http://www.fuerstenfeldbruck.de
Info@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 01.03.2024

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Einladung zur 13. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der am **Montag, 18.03.2024, 18:00 Uhr**, im Veranstaltungsforum Fürstenfeld, Seminarraum 1 stattfindenden Sitzung **des Kultur- und Werkausschusses** ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
2. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Allgemeine Informationen
3. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Rechenschaftsbericht 4. Quartal 2023
4. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Bestellung Prüfer Jahresabschluss 2023
5. Rechtsverordnung nach § 14 LadSchlG zur Regelung der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage in der Stadt Fürstenfeldbruck für das Jahr 2024
6. Namensgebung für neu gestalteten Platz vor der St. Magdalena Kirche
7. Eingehen einer Städtepartnerschaft mit einer Stadt des Staates Israel
8. Gretl-Bauer-Volkshochschule Fürstenfeldbruck: Bericht über aktuelle Entwicklungen

9. Stadtbibliothek: Jahresbericht 2023
10. Stadtbibliothek: Gebührensatzung
11. Jahresbericht Museum
12. Standort Brucker Christkindlmarkt
13. Abschluss Kooperationsvertrag ARGE Kulturnacht
14. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift
2. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Auslastung Seminarbereich
3. Verschiedenes

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Birgitta Klemenz
3. Bürgermeisterin

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3250/2024

13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	01.03.2024	
Verfasser	Leinweber, Norbert	Zuständiges Amt	VF	
Sachgebiet	Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Entscheidung	18.03.2024	Ö

Anlagen:	1) Niederschrift – öffentlicher Teil – über die 12. öffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses.

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Werkausschuss beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Kultur- und Werkausschuss vom 15.11.2024.**

Sachvortrag:

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 2. Halbsatz der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Niederschrift

- öffentlicher Teil -
über die 12. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses
des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

Sitzungsort:	im Veranstaltungsforum Fürstenfeld, Seminarraum 1
Sitzungstag:	**15.11.2023** Beginn: 18:00 Uhr Ende: 21:02 Uhr

Anwesend:	**Bemerkungen:**
Vorsitzende, 3. Bürgermeisterin	
Klemenz, Birgitta, Dr.	
Schriftführer/in	
Buyken, Esther	
Landmann, Michaela	
Ausschussmitglieder	
Aldini, Robert, Dr.	
Droth, Markus	erst Vertreter Herr Schilling, ab 19:31 Uhr
Glockzin, Peter	
Hannig, Theresa	
Jakobs, Georg, Dr.	
Kreis, Dieter	ab 18:10 Uhr
Lang, Elisabeth	
Quinten, Ulrike	
Rubin, Lisa	
Weber, Florian	
Wollenberg, Klaus, Prof. Dr.	
Vertreter/in:	
Schilling, Johann	bis 19:31 Uhr
Halbauer, Jan	
Heimerl, Philipp	ab 19:26 Uhr
Verwaltung	
Leinweber, Norbert	
Dr. Kink, Barbara	

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Beaucamp, Verena
Dr. Neumeier, Gerhard
Rupprecht, Diana
Reichlmaier, Susanna

Gäste:
Eckert, Marcus
Valier Ursula
Landmann, Michaela
Weinberg, Irene

Presse:
Fischer, Lisa FFB-Tagblatt

Abwesend:	**Grund:**
Stangl, Christian	entschuldigt
Jäger, Tina	entschuldigt
Sindani, Jeanne-Marie	

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
2. Stadtbibliothek: Quartalsberichte 2023
3. Stadtarchiv: Fürstenfeldbrucker Ortsgeschichte von 1871 bis 1933; Zwischenbericht
4. SA-Nr. 124/2020-2026; Georg Jakobs, Andreas Lohde, Klaus Wollenberg; Antrag auf Einrichtung einer Abteilung "Militärhistorie" im Museum Fürstenfeldbruck
5. SA-Nr. 086/2020 - 2026; "Straßen nach Frauen benennen"; Beschluss
6. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Allgemeine Informationen
7. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Rechenschaftsbericht 3. Quartal 2023
8. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Wirtschaftsplan 2024
9. Verschiedenes

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

3. Bürgermeisterin Dr. Birgitta Klemenz eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 1	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3153/2023 vom 26.10.2023 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Zu diesem TOP erfolgt keine Aussprache.

Beschluss:

Der Kultur- und Werkausschuss beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Kultur- und Werkausschusses vom 05.07.2023.**

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

TOP 2	Stadtbibliothek: Quartalsberichte 2023

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3148/2023 vom 25.10.2023 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Die Bibliotheksleiterin Frau Rupprecht schildert den Betrieb der abgelaufenen drei Quartale.

Auf Nachfrage des Finanzreferenten nach möglichen Einsparmöglichkeiten in der Stadtbücherei, verständigt man sich nach kurzer Diskussion zur Stärkung der Einnahmeseite auf eine mögliche Anhebung der Jahresgebühren.

Kenntnisnahme:

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 3	Stadtarchiv: Fürstenfeldbrucker Ortsgeschichte von 1871 bis 1933; Zwischenbericht

Sachvortrag:

Auf Bitte der Sitzungsleiterin berichtet der Stadtarchivar über den Stand seiner Arbeiten zu der beauftragen Ortschronik. Herr Dr. Neumaier weist darauf hin, dass sein bisher erstelltes Rohmanuskript rd. 40 % umfasst und dass er somit etwas vor dem Zeitplan liegt. Überdies skizziert er erste Ergebnisse zu bereits bearbeiteten Themenfeldern.

Kenntnisnahme:

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 4	**SA-Nr. 124/2020-2026; Georg Jakobs, Andreas Lohde, Klaus Wollenberg; Antrag auf Einrichtung einer Abteilung "Militärhistorie" im Museum Fürstenfeldbruck**

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3034/2023 vom 31.05.2023 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Auf Anfrage der **3. Bgm. Dr. Klemenz** nennt Frau Dr. Kink als voraussichtliche Kosten für dieses Projekt für die erforderliche wissenschaftliche Begleitung jährlich rd. 87 T€ und für die Schaffung der Ausstellungsfläche zwischen 1.000 und 3.000 € pro Quadratmeter. Anschließend verweist sie darauf, dass seitens des Museums keine diesbezügliche Proforma-Bescheinigung ausgestellt werden kann.

StR Dr. Jakobs kritisiert die fehlende Unterstützungsbereitschaft des Museums in dieser Angelegenheit sowie die Einschätzung, dass es für eine militärgeschichtliche Abteilung vermutlich nur wenig interessierte Besucher*innen gäbe. Er weist darauf hin, dass neben der „Traditionsgemeinschaft Fursty“ auch private Sponsoren, örtliche Firmen sowie mehrere Bundestags- und Landtagsabgeordnete bereit sind, diese Thematik zu unterstützen. Zudem gibt es auch noch einen privaten Stifter, der eine namhafte finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt hat. Insofern bittet er das Gremium um Zustimmung für den sukzessiven Aufbau einer entsprechenden Abteilung.

Die Museumsmitarbeiterin Frau Beaucamp verweist darauf, dass man seitens des Museums grundsätzlich für neue Themen offen sei und dass man in dieser Angelegenheit dementsprechend auch Kontakt mit betreffenden Fachstellen aufgenommen habe.

Frau Dr. Klemenz macht darauf aufmerksam, dass eine mögliche Militärabteilung nicht am bisherigen Standort des Museums, sondern idealerweise im Fliegerhorst-Areal selbst angesiedelt werde könnte.

StR Prof. Dr. Wollenberg schließt sich dieser Ausführung an und kritisiert, dass im Stadtmuseum in der Vergangenheit seiner Einschätzung nach zu wenig Themen mit Ortsbezug sowie zur Geschichte organsiert worden sind. Aktuell geht es lediglich darum, einen Weg zu finden, die im Fliegerhorst befindlichen fünf Flugzeuge kostenlos für die Stadt Fürstenfeldbruck zu sichern. Dies könne ohne finanzielle und personelle Ausstattung erreicht werden.

Kultur- und Werkausschuss 15.05.2024

StR Schilling spricht sich - auch vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage - aufgrund der vielen ungeklärten Faktoren zu dieser Angelegenheit ablehnend aus.

Geänderter Beschluss:

Der Kultur- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, im Kontext mit der Konversion, des Fliegerhorstes den Aufbau einer militärhistorischen Abteilung anzustreben.

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 5

TOP 5	SA-Nr. 086/2020 - 2026; "Straßen nach Frauen benennen"; Beschluss

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3147/2023 vom 25.10.2023 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Nach kurzer Diskussion zu diesem TOP erfolgt der Beschluss:

Beschluss:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

TOP 6	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Allgemeine Informationen

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3150/2023 vom 26.10.2023 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Leinweber lenkt den Blick auf das aktuelle Veranstaltungsgeschehen im Kulturbereich. Der Werkleiter berichtet über die rege Publikumsnachfrage und verweist auf zahlreiche ausverkaufte Events. Ergänzend hierzu präsentiert er einen Screenshot des Buchungskalenders vom 15. bis 23.11.23, der sämtliche Raumnutzungen, also auch Märkte, Tagungen, Seminare und Feierlichkeiten aufzeigt. Dieser weist eine nahezu lückenlose Auslastung bzw. Belegung des Veranstaltungsforums aus.

Kenntnisnahme:

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 7	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Rechenschaftsbericht 3. Quartal 2023

Sachvortrag:

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Der Sachvortrag Nr. 3151/2023 vom 26.10.2023 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Leinweber weist darauf hin, dass das Betriebsergebnis zum Ende des 3. Quartals marginal schlechter als prognostiziert liegt. Der Werkleiter zeigt sich aber insgesamt zuversichtlich, bis zum Jahresende wieder „auf Kurs" zu kommen.

StRn Hannig moniert, dass der ausgereichte Quartalsbericht nicht wie von Ihr gefordert als PowerPoint-Präsentation präsentiert wird. Herr Leinweber bittet um eine verwaltungsinterne Klärung, inwieweit derartige Einzelforderungen umzusetzen sind. **StRn Hannig** fordert außerdem, dass entsprechende Berichte künftig als mit dem Computer durchsuchbare PDF-Dateien ausgereicht werden sollen.

In Bezugnahme auf eine Rundmail von **StRn Hannig** an die Mitglieder des Kultur- und Werkausschusses weist Herr Leinweber darauf hin, dass bei Gastspielen üblicherweise Gagengeheimnisse vertraglich vereinbart werden. In aller Regel werden Künstlerverträge mit Garantiegagen mit Prozentbeteiligung abgeschlossen. Insofern ist eine Herausgabe der geforderten Daten nicht möglich. **StRn Hannig** regt eine juristische Klärung an, inwieweit Mandatsträger/Stadträte berechtigt sind, entsprechende Vertragsdetails einzusehen.

Der Finanzreferent **StR Prof. Dr. Wollenberg** weist darauf hin, dass der ausgereichte Rechenschaftsbericht aus seiner Sicht ausreichende Klarheit über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs bietet. Insofern zeigt er sich irritiert von Wünschen nach zusätzlichen Detailinformationen und Kontrolle. **StR Halbauer** sieht darin jedoch eine Aufgabe des Kultur- und Werkausschusses.

Ebenfalls im Kontext mit o.g. Rundmail erläutert Herr Leinweber die hier abgefragte „Kulturstrategie" des Veranstaltungsforums. Der Werkleiter verweist hierzu auf die sieben erfolgreichen Kulturreihen des Veranstaltungsforums, die allesamt auch vergünstigt im Abonnement angeboten werden. Diese Reihen führen regelmäßig national sowie international renommierte Künstler*innen nach Fürstenfeld. Zudem schafft diese Vorgehensweise sowohl finanziell als auch terminlich Planungssicherheit, verhilft der Spielstätte zu einem überregional ausgezeichneten Ruf, bindet das Publikum intensiv an das Haus und ermöglicht überdies auch die Förderung von noch vergleichsweise unbekannteren Künstlern, die oftmals gleichgut oder sogar besser sind als Etablierte. Insofern passt diese Schwerpunktsetzung auch zu einem weiteren zentralen Anliegen des Eigenbetriebs, nämlich der Nachwuchsförderung.

StR Droth weist darauf hin, dass sich aus seiner Sicht die inhaltliche Ausrichtung der Advents- bzw. Weihnachtsmärkte in Fürstenfeld und Bruck mittlerweile stark überschneidet. Insofern müsse man den wirtschaftlichen Erfolg beider Märkte künftig im Auge behalten. Herr Leinweber weist auf die ökonomische Bedeutung der zahlreichen Marktveranstaltungen in Fürstenfeld hin. Aus seiner Sicht gibt es durchaus inhaltliche Unterschiede dieser beiden vorweihnachtlichen Events, zumal in Fürstenfeld bewusst auch zahlreiche örtliche Institutionen (Kulturwerkstatt Haus 10, Stadtmuseum, Bildhauerwerkstatt, Reitstall etc.) in das Marktgeschehen einbezogen werden.

Kenntnisnahme:

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Kultur- und Werkausschuss 15.11.2023

TOP 8	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Wirtschaftsplan 2024

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3152/2023 vom 26.10.2023 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Einleitend erläutert Herr Leinweber die Budgetentwicklung des Veranstaltungsforums seit Betriebsaufnahme bis heute. Er weist darauf hin, dass das jährliche Defizit des Eigenbetriebs im Laufe der Jahre inflationsbereinigt stabil geblieben ist. Gleichzeitig ist es gelungen, das Programmangebot zu vervielfachen. Möglich wurde diese Entwicklung durch kontinuierlich steigende Einnahmen aus dem Tagungs-, Messe- und Seminarbetrieb sowie der Umsatzbeteiligung des Gastronomiebetriebs, also durch eine substanzielle Gegenfinanzierung aus dem kommerziellen Segment.
Insgesamt tragen die regelmäßigen Entgeltanpassungen dazu bei, das Defizit weitestgehend stabil zu halten. Dass sich eine maßvolle Budget- bzw. Verlusterhöhung nicht völlig vermeiden lässt, liegt, so der Werkleiter, insbesondere an folgenden drei Punkten: Das Veranstaltungsforum ist mittlerweile über 20 Jahre alt und demzufolge steigt auch der Reparatur- und Wartungsaufwand kontinuierlich an. Unkalkulierbare Sondereffekte, etwa durch Pandemien, Kriegsauswirkungen und Inflation, tragen in letzter Zeit zu signifikanten Kostensteigerungen (z.B. drastische Erhöhungen der Energieaufwendungen) bei. Inflationsbedingt hohe Tarifabschlüsse erhöhen die Personalkosten derzeit in außergewöhnlichem Maß.

In der Übersicht des Wirtschaftsplanes 2023 war für das Jahr 2024 eine Belastung des Stadthaushaltes in Höhe von rund 1.66 Mio. € prognostiziert. Für den Wirtschaftsplan 2024 wurde nunmehr ein Jahresdefizit von 1.67 Mio. € errechnet. Abweichend hiervon wurde die Werkleitung seitens der Kämmerei nach der Planerstellung am 08.11.23 darüber informiert, dass im Haushaltskonsolidierungskonzept der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck eine Reduzierung des Verlustausgleichs des Veranstaltungsforums für die Jahre 2024 und 2025 auf je 1,5 Mio. € ausgewiesen ist. Aus diesem Grund wurde die Planungsübersicht 2024 – 2028 (Seite 45) modifiziert und als Tischvorlage ausgereicht.

StR Prof. Dr. Wollenberg erläutert, dass der Eigenbetrieb somit aufgefordert sei, die Differenz zwischen dem aufgestellten Wirtschaftsplan und dieser Sondervorgabe durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen zu erwirtschaften. Der Finanzreferent weist darauf hin, dass im Laufe der über 20 Betriebsjahre des Veranstaltungsforums immer wieder finanziell nicht verausgabte Restmittel an die Stadt zurückgeflossen sind.

Auf Nachfrage von **StR Weber**, ob diesbezüglich bereits konkrete Maßnahmen geplant seien, weist Herr Leinweber darauf hin, dass die Zuständigkeit für die kurzfristig geforderten „globalen Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen" aus seiner Sicht nicht ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Eigenbetriebs liegen könne.

Auf Widerspruch hierzu von **StR Halbauer** und **StRn Hannig** sowie erneute Nachfrage nach der Verantwortlichkeit plädiert der Finanzreferent **Prof. Dr. Wollenberg** für Pragmatismus in dieser Angelegenheit sowie dafür, den Beschlussvorschlag wie ausgereicht mitzutragen, damit der Eigenbetrieb auf der Basis eines beschlossenen Wirtschaftsplanes handlungsfähig bleibt.

Kultur- und Werkausschuss 15.11.2023

StR Heimerl schließt sich der Auffassung des Finanzreferenten grundsätzlich an und verweist darauf, dass der Ausschuss durch die regelmäßigen Quartalsberichte ja frühzeitig über die tatsächliche finanzielle Lage des Veranstaltungsforums informiert wird.

StR Kreis bittet um die Prüfung einer Bewirtschaftung des Parkplatzes an der Fürstenfelder Straße. Herr Leinweber erinnert daran, dass man hinsichtlich dieser Thematik vereinbart hatte, dass zunächst die Stadt ein entsprechendes System etablieren soll und man dann prüfen werde, inwieweit sich dieses auf die Besonderheiten – z.B. verschiedene Eigentümer – des Fürstenfeld-Parkplatzes übertragen lässt.

StR Halbauer plädiert ebenfalls für eine Parkraumbewirtschaftung und kritisiert zudem eine vermeintlich zu geringe Auslastung der Seminarräumlichkeiten im Veranstaltungsforum.

Auf Nachfrage von **StR Droth** zur angestrebten Installation einer PV-Anlage auf Dachbereichen der Häuser 11 und 12, erklärt Herr Leinweber, dass man seit nunmehr gut sechs Monaten auf eine schriftliche Rückmeldung bzw. Bewertung der eingereichten Projektbeschreibung durch SG 24 (Untere Denkmalschutzbehörde) warte. Die Ausschussmitglieder mahnen einstimmig eine entsprechende Bearbeitung durch das Bauamt an. **3. Bgm. Dr. Klemenz** wird dieses Thema auf einer der kommenden Amtsleiterrunden einbringen.

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Geänderter Beschluss:

Der Kultur- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Genehmigung des vorgelegten Wirtschaftsplanes für das Veranstaltungsforum Fürstenfeld und die entsprechende Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2024. Im nächsten KWA-Ausschuss wird über die globalen Mehreinnahmen oder Minderausgaben informiert.

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

TOP 9	Verschiedenes

Zu diesem TOP erfolgt keine Aussprache.

Frau 3. Bürgermeisterin Dr. Birgitta Klemenz beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Dr. Birgitta Klemenz
3. Bürgermeisterin

Esther Buyken
Schriftführerin

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3237/2024

13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Allgemeine Informationen			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	23.02.2024	
Verfasser	Leinweber, Norbert	Zuständiges Amt	VF	
Sachgebiet	Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Kenntnisnahme	18.03.2024	Ö

Anlagen:	1) Liste voraussichtlicher baulicher Maßnahmen (> 20 T€) bis zum Jahr 2030 2) Faltblatt: Klaviersommer 2024

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Kenntnisnahme:

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Referent/in	Klemenz, Dr. / C		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in	Jäger / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Sachvortrag:

Photovoltaik im Veranstaltungsforum: Aus ökologischen und ökonomischen Gründen plädiert der Eigenbetrieb dafür, eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach von Haus 11/12 in Fürstenfeld zu installieren.

Der Bayerische Landtag hat ein Gesetz zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 23. Juni 2023 beschlossen (GVBl Nr. 12/2023 S. 251 ff). Hier heißt es unter anderem: *„Der Ausbau der Erneuerbaren Energien und Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie, der schnelle Ausbau des Stromnetzes auch auf Verteilernetzebene sowie der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft und die entsprechenden Verfahren zur Umsetzung der Energiewende haben für die Staatsregierung hohe Priorität. (…) In Ensembles, bei Einzeldenkmälern und in deren Nähe können auf Flächen, die nicht öffentlich einsehbar sind (maßgeblich sind hier v.a. denkmalrelevante Ansichten von jedermann zugänglichen Straßen und Plätzen, Parkanlagen, ggf. Naturräumen und Aussichtspunkten aus), Solaranlagen ohne spezifische denkmalfachliche Anforderungen an Oberflächen bzw. Gestaltung angebracht werden. (…) In diesen Fällen sprechen keine gewichtigen Gründe des Denkmalschutzes für eine unveränderte Beibehaltung des bisherigen Zustands, die Vorhaben führen aus denkmalfachlicher Sicht nicht zu einer Beeinträchtigung des Wesens, des überlieferten Erscheinungsbilds oder der künstlerischen Wirkung des Baudenkmals.“*

Zur Klärung der Frage, ob es sich bei der in Fürstenfeld vorgesehen Fläche um einen untergeordneten Standort mit entsprechend geringeren Gestaltungsauflagen handelt, fand am 21.02.24 ein Vorort-Termin mit Vertretern des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, der Stadtverwaltung, sowie 3. Bgm. Frau Dr. Klemenz und Werkleiter Herrn Leinweber statt. Hierbei äußerte der zuständige Ansprechpartner der Denkmalbehörde, Dr. Ditsche, die Einschätzung, dass für den angedachten Bereich (Dach Haus 11/12, Richtung Amperwiese) nur hochwertige PV-Lösungen (integrierte Flächen, farblich angepasste Module usw.) zustimmungsfähig sind. Zum Ausgleich diesbezüglicher Mehrkosten könne man - aller Voraussicht nach - entsprechende Fördermittel beantragen; auf Wunsch stehen seitens der Denkmalpflege Expertinnen beratend zur Verfügung.

LED-Umrüstungen Fürstenfeld-Areal: Um bei den anstehenden Erneuerungen der Straßen- und Wegebeleuchtung im gesamten Fürstenfeld-Areal möglichst unbürokratisch und schnell voranzukommen sowie um klare Zuständigkeiten zwischen Stadt und Veranstaltungsforum zu schaffen, wurde seitens Kämmerei und Eigenbetrieb folgende Vereinbarung getroffen: „Das Veranstaltungsforum zeichnet sich eigenständig (Vergabe, Umsetzung, Budget) für den Austausch der Mastleuchten-Köpfe auf dem Fürstenfeld-Parkplatz verantwortlich und wird diese Maßnahme möglichst kurzfristig realisieren. Im Gegenzug hierzu übernimmt die Stadt beim anstehenden „Austausch Poller-Leuchten Fürstenfeld-Gesamtareal“ die Verantwortung und wird dabei ohne Verrechnung auch die zugeordneten Flächen des Eigenbetriebs mit neuen Leuchten ausstatten lassen.“

Regelung Bauunterhalt: Für den Erfolg des Eigenbetriebs ist es erforderlich, alle Gebäulichkeiten und technischen Einrichtungen weiterhin in gutem Zustand zu halten. Nach über 22 intensiven Betriebsjahren zeichnet sich ab, dass der bauliche Unterhalt im Veranstaltungsforum aufwändiger wird. Aus diesem Grund ist eine klare und verbindliche Regelung in Bezug auf die Verantwortlichkeit und Budgetträgerschaft für

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

bauliche Maßnahmen zwischen dem Immobilienmanagement der Stadt und dem Eigenbetrieb notwendig. Als Grundlage für ein baldiges Treffen hierzu dient die beigefügte Liste größerer voraussichtlicher Maßnahmen bis zu Jahr 2030 (Anlage 1).

Fürstenfelder Klaviersommer: Für Liebhaber leidenschaftlicher und virtuoser Interpretationen meisterhafter Klavierwerke bietet der Fürstenfelder Klaviersommer drei Konzerte in sommerlicher Atmosphäre (Anlage 2). Mit einem Abonnement lassen sich 35 Prozent der regulären Eintrittskosten sparen. *"Das offene Format und die unmittelbare Nähe zu den Künstlern vervollständigten in dieser Reihe die abwechslungsreiche und inspirierende Klaviermusik zum Konzerterlebnis." (FFB SZ, 08.08.19)*

- Konzert 1, 16.06.2024: Ewa Kupiec, Werke von L. Janáček, F. Chopin (Préludes op. 28). Als Ewa Kupiec 1992 den ARD-Musikwettbewerb in München gewann, nahm ihre internationale Karriere Fahrt auf. Tourneen führten die polnische Pianistin europaweit zu den wichtigsten Festivals und großen Orchestern, darunter Birmingham Symphony, Orchestre de Paris oder Gewandhausorchester Leipzig. Beim Fürstenfelder Klaviersommer sorgte sie bereits vor fünf Jahren während der Eröffnung für Begeisterung. *„Ihr Spiel ist brillant und dennoch unaufdringlich, atmosphärisch dicht und völlig frei von virtuoser Kraftmeierei." (Frankfurter Allgemeine)*

- Konzert 2, 29.06.2024, Vittorio Forte, Werke von S. Rachmaninow/E. Wild, N. Medtner, G. Gershwin u.a.: Vittorio Forte gilt als einer der führenden italienischen Pianisten. Er gewann zahlreiche Preise; zum Beispiel beim französischen Vlado Perlemuter Grand Prix in Frankreich für die beste Chopin-Interpretation. Er studierte in Lausanne und an der renommierten Klavier-Akademie am Comer See, wo er von Meistern wie Menahem Pressler unterrichtet wurde. Vittorio Forte konzertierte in bekannten Sälen wie der Victoria Hall in Genf oder dem Konzerthaus Berlin. *„Es sind die Flügel des Gesangs, die Fortes Spiel kontinuierlich tragen; mit Natürlichkeit, ohne jegliche Sentimentalität. … perfektes Taktgefühl … mit Chic und Eleganz. Hut ab!" (concertclassic.com)*

- Konzert 3**,** 13.07.2024, Julian Trevelya, Werke von R. Schumann, J. Brahms: Der Engländer Julian Trevelyan macht bei internationalen Wettbewerben Furore! 2021 räumte er beim prestigeträchtigen „Géza Anda" drei Preise ab. Mit 16 Jahren gewann er den bekannten „Long-Thibaud" in Paris. Julian Trevelyan studierte Klavier, Komposition und Musikwissenschaft. 2022 erschien seine Aufnahme von zwei Mozart-Klavierkonzerten, zusammen mit dem ORF Radio Symphonieorchester Wien. *„Sein Spiel zeugte von einer überbordenden musikalischen Phantasie und großer Ausdruckskraft." (NZZ)*

DanceFirst 2024: Mit herausragenden internationalen Tanzaufführungen hat sich das DanceFirst-Festival zu einem Kulturereignis entwickelt, das auch überregional große Beachtung findet. Die universelle, sinnliche Körpersprache des Tanzes begeistert ein breites Publikum; bei der letzten Festivalausgabe im Jahr 2022 wurden nahezu 4.000 Gäste gezählt. Damit ist das Festival das zweitgrößte Modern Dance-Event Bayerns. 2024 findet das DanceFirst-Festival vom 04. Juni bis 16. Juli statt. Hierbei sind bahnbrechende Meisterwerke berühmter Choreografen wie Maguy Marin, Akram Khan, Jirí Kylián, Ohad Naharin, John Neumeier, Mauro Bigonzetti oder Marco Goecke ebenso zu erleben wie neuere Tanzstücke von Masa Kolar, Nadav Zelner

Kultur- und Werkausschuss 18.06.2024

oder Bryan Arias. Freuen darf man sich neben einem Rahmenprogramm auf die folgenden Produktionen:

- Stück 1, 04.06.2024, Compagnier Maguy Marin „MAY B“,
- Stück 2, 09.06.2024, IT Dansa „KAASH „LO QUE NO SE VE / MINUS 16“,
- Stück 3, 25.06.2024, Bayerisches Junior Ballett München „LIEBESBOTSCHAFTEN“,
- Stück 4, 10.07.2024, Saarländisches Staatsballett „ODYSSEY“,
- Stück 5, 16.07.2024, Kroatisches Nationalballett Rijeka „TRANSPARADA“.

Ein wichtiges Anliegen des Festivals besteht darin, dem tänzerischen Nachwuchs ein professionelles Auftrittsforum zu verschaffen. Neben dem Auftritt der semiprofessionellen Tänzer*innen des Bayerisches Junior Balletts wird es daher auch wieder den beliebten „Made in FFB“-Tanzabend geben. Hierbei präsentieren Tanzgruppen örtlicher Studios und Vereine (Ballett Sinzinger | Tanzstudio Ammersee | Tanzstudio mosaico | Heimatgilde | Faschingsfreunde) ihr Können. Heranwachsende machen hier künstlerische Erfahrungen, Talente werden entdeckt und gefördert. Ob klassisches Ballett, zeitgenössische Choreographie oder mitreißender Showtanz – bei dieser gemeinsamen Produktion zeigt sich die Vielfalt der lokalen Szene!

Musikfestival: Aus organisatorischen sowie finanziellen Gründen wird in diesem Jahr kein „Fürstival - Sound of Heimat-Festival“ stattfinden. Allerdings laufen diesbezügliche Planungen für 2025. Gleichwohl bietet das Veranstaltungsforum für Musikfreunde ein besonders Open Air-Highlight an: Am 07. September gastiert der österreichische Sänger und Gitarrist JOSH mit seiner Band im Stadtsaalhof. Mit seinem 2018 erschienenen Hit „Cordula Grün“ hat JOSH auch die deutschen Herzen erobert. Im Anschluss legte er zahlreiche Hits nach, wie z.B. „Martina“ und „Expresso & Tschianti“. Nicht zuletzt spiegelt sich JOSHs Erfolg in Doppel-Platin und Goldauszeichnungen wider. Sein jüngstes Album „Reparatur“ knüpft an seine bisherigen Erfolge an und erreichte nach seiner Veröffentlichung im September 2023 Platz 1 der österreichischen Albumcharts.

Kultur und Werkausschuss 18.03.2024

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Investitionen außerhalb des laufenden Betriebs 2024 - 2030

Maßnahme	Kostenschätzung	Kostenstelle	Prio / Jahr	Kosten gesamt
	04.03.2024			
Möbel und Ausstattungen				
Runde Banketttische + Transportwägen	10.000,00 €	Investition	2024	
Stühle Säulensaal 250 Stück	75.000,00 €	Investition	2025	
Stühle Stadtsaal 1000 Stück	300.000,00 €	Investition	2027	
				385.000,00 €
Tontechnik				
Tonanlage Kleiner Saal	70.000,00 €	Investition	2026	
Tonanlage Säulensaal	40.000,00 €	Investition	2027	
Tonanlage Stadtsaal	100.000,00 €	Investition	bis 2030	
				210.000,00 €
Lichttechnik				
Wegflächen Aussengebäude	40.000,00 €	Investition	bis 2028	
Lichtkonzept Altes Foyer	40.000,00 €	Investition	bis 2028	
Scheinwerfer Bühnenbeleuchtung LED Stadtsaal	500.000,00 €	Investition	2029	
Scheinwerfer Bühnenbeleuchtung LED Kleiner Saal	80.000,00 €	Investition	bis 2030	
Scheinwerfer Bühnebeleuchtung LED Säulensaal	40.000,00 €	Investition	bis 2030	
				620.000,00 €
IT-Technik				
WLAN	30.000,00 €	Investition	2025	
Switche Datenverteiler	10.000,00 €	Investition	2026	
Laptops / Monitore / Workstations	20.000,00 €	Investition	2027	
				60.000,00 €
Gesamt				**1.215.000,00 €**

Kultur und Werkausschuss 18.03.2024

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Reparaturen außerhalb des laufenden Betriebs 2024 - 2030

Maßnahme	Kostenschätzung	Kostenstelle	Prio / Jahr	Kosten gesamt
	Stand 04.03.2024			
LED-Umrüstung				
Kleiner Saal / Foyer / WCs / Backstage	70.000,00 €	Reparatur	2024	
Parkplatz Flächenstrahler	20.000,00 €	Reparatur	2024	
Säulensaal / Tenne EG / NBB	80.000,00 €	Reparatur	2024	
Stadtsaal	150.000,00 €	Reparatur	2025	
				320.000,00 €
Bühnentechnik				
Spirallifte Tribüne (2 Stück)	40.000,00 €	Reparatur	2024	
Bühnenboden Stadtsaal aufbereiten	20.000,00 €	Reparatur	2025	
Spirallifte Bühnenpodien / Tribüne	940.000,00 €	Reparatur	bis 2030	
				1.000.000,00 €
Gebäudetechnik				
Sanierung Glasdächer (Arkadengang)	60.000,00 €	Reparatur	2026	
Lüftungsanlage / GLT	450.000,00 €	Reparatur	bis 2030	
Heizung (pro Jahr 15.000,00 €)	90.000,00 €	Reparatur	bis 2030	
Batterieanlagen Sicherheitsbeleuchtung	100.000,00 €	Reparatur	bis 2030	
				640.000,00 €
Gesamt				**1.960.000,00 €**

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3238/2024

13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Rechenschaftsbericht 4. Quartal 2023		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich
AZ:		Erstelldatum	23.02.2024
Verfasser	Leinweber, Norbert	Zuständiges Amt	VF
Sachgebiet	Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:	

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Kenntnisnahme	18.03.2024	Ö

Anlagen:	1) Rechenschaftsbericht 4. Quartal 2023

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Referent/in	Klemenz, Dr. / C		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in	Jäger / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Sachvortrag:

Der vorliegende Rechenschaftsbericht zeigt Folgendes: Die Einnahmen aus den Bereichen Vermietungen, Dienstleistungen und Veranstaltungen liegen gut 349 T€ über dem Plansoll. Die Ausgaben (Material und bezogene Leistungen, sonstiger betrieblicher Aufwand, Personal) liegen rd. 328 T€ über dem Planansatz. Unter Berücksichtigung der Differenz des neutralen Ertrages (Zinsen und Versicherungsentschädigungen) sowie der Anrechnung der Investitionskosten liegt der Jahresfehlbetrag zum 4. Quartalsende somit rund 27 T€ unter dem Planwert. Hiervon abweichend können sich bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2023 noch Abweichungen ergeben.

Hinweis: Im Gesamtergebnis von +214.623,84 Euro sind 168.000,00 Euro für die LED-Umrüstung enthalten, die auf 2024 vorgetragen werden müssen. Somit verbleibt ein Ergebnis von +46.623,84 Euro. Hinzu kommt ein um 19.832,00 Euro erhöhter Investitionsansatz. Dieser resultiert aus schwer abgrenzbaren Zuordnungen zwischen Investitions- und Verwaltungshaushalt. Derartige Verschiebungen, die es gelegentlich auch in Vorjahren gab, sind grundsätzlich mit der Kämmerei abgestimmt.

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Anlage zu TOP 3 (öffentlich)

R E C H E N S C H A F T S B E R I C H T

(mit tabellarischer Übersicht)

Z U M

3 1 . D E Z E M B E R 2 0 2 3

für

veranstaltungsforum fürstenfeld
Eigenbetrieb
Fürstenfeld 12

82256 Fürstenfeldbruck

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Bericht zum 31. Dezember 2023

Die Kosten und die Erlöse werden nach Rechnungsdatum verbucht. Die Jahresabgrenzungen 2022 wurden als Zahlungen auf Verbindlichkeiten bzw. Forderungen erfasst und wirken sich daher in soweit im Fehlbetrag nicht aus.

Die Umsatzerlöse bis 31. Dezember 2023 belaufen sich aus

• Vermietung der Säle	€	499.023,30
• Seminar- und Gruppenräume	€	88.738,59
• Freiflächen	€	131.858,11
• Tenne	€	148.049,44
• sonstige Liegenschaften	€	259.417,77
• Werkstätten	€	2.616,00
• Eigenveranstaltungen	€	517.688,22
• Technikvermietung	€	399.008,32
• Personalgestellung	€	208.503,56
• Garderobe	€	0,00
• sonstiges	€	45.886,68
	€	2.300.789,99

Damit liegen die Einnahmen 17,90 % über dem anteiligen Planungswert zum 31. Dezember 2023. Zinserträge sowie Versicherungsentschädigungen beliefen sich auf € 16.551,03, der sonstige Aufwand € 32,00.

Die Aufwendungen bis 31. Dezember 2023 belaufen sich auf insgesamt € 3.960.158,77.

Darin sind Aufwendungen für Veranstaltungen in Höhe von € 1.134.295,98 enthalten. Das sind 40,73% über dem anteiligen Planungswert zum 31. Dezember 2023.

Die sonstigen Betriebskosten belaufen sich auf € 2.825.862,79. Sie liegen 0,60 % über dem anteiligen Planungswert zum 31. Dezember 2023.

Damit liegt das vorläufige Defizit im IV. Quartal bei € -1.642.849,75. Das sind 11,50 % unter dem anteiligen Planungswert zum 31. Dezember 2023.

Investitionen wurden in Höhe von € 60.332,35 getätigt. Das sind 19.832,35 Euro über dem geplanten Gesamtinvestitionsvolumen für 2023.

Kultur- und Werkausschuss 10.05.2024

	Ist	Ist	Planwert	Abweichung
	I-IV/2022	**I-IV/2023**	**2023**	
1. Umsatzerlöse	€	€	€	€
Eintrittsgelder	515.572	517.688	448.000	69.688
Vermietungserlöse				
Säle	487.580	499.023	454.000	45.023
Seminarbereich und Gruppenräume	67.533	88.739	65.000	23.739
Künstlerwerkstätten	2.616	2.616	2.616	0
Freiflächen	114.832	131.858	84.000	47.858
Tenne	138.203	148.049	108.000	40.049
sonstige Liegenschaften	227.574	259.418	237.000	22.418
Sonstige Erlöse				
Garderobe	0	0	0	0
Technik-Vermietung	387.731	399.008	327.500	71.508
Personalgestellung	200.926	208.504	178.000	30.504
Sonstige Erlöse	42.956	45.887	47.300	-1.413
Nutzungen der Stadt FFB	0	0	0	0
Gesamtsumme:	**2.185.522**	**2.300.790**	**1.951.416**	**349.374**
2. Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	**1.136.514**	**1.134.296**	**806.000**	**328.296**
3. Personalaufwand	**1.240.513**	**1.390.707**	**1.340.301**	**50.406**
4. Abschreibungen	**128.692**	**112.231**	**112.231**	**0**
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Raum- und Grundstückskosten	449.480	575.468	574.200	1.268
Versicherungen, Beiträge	50.668	55.833	50.732	5.101
Werbe- und Reisekosten	209.773	209.059	195.500	13.559
Fremdleistungen	3.954	1.797	5.000	-3.203
Reparaturen und Instandhaltung	167.483	139.478	226.094	-86.616
sonstige (Verwaltungs-)Kosten	338.825	341.290	338.744	2.546
Gesamtsumme:	**1.220.183**	**1.322.925**	**1.390.270**	**-67.345**
6. Neutraler Ertrag	**8.310**	**16.551**	**9.000**	**7.551**
7. Neutraler Aufwand	**17.988**	**32**	**168.000**	**-167.968**
8. Jahresfehlbetrag	**-1.550.058**	**-1.642.850**	**-1.856.386**	**213.536**

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

B E T R I E B S W I R T S C H A F T L I C H E

A U S W E R T U N G

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Bezeichnung	Ist Dez/2023	Plan Dez/2023	Abweichung absolut	in %	Ist Jan/2023-Dez/2023	Plan Jan/2023-Dez/2023	Abweichung absolut	in %
Umsatzerlöse	472.960,07	124.748,00	348.212,07	279,13	2.300.789,99	1.951.416,00	349.373,99	17,90
Best.Verdg. FE/UE	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Akt.Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Gesamtleistung	472.960,07	124.748,00	348.212,07	279,13	2.300.789,99	1.951.416,00	349.373,99	17,90
Mat./Wareneinkauf	73.504,94	48.750,00	24.754,94	50,78	1.134.619,51	806.000,00	328.619,51	40,77
Rohertrag	399.455,13	75.998,00	323.457,13	425,61	1.166.170,48	1.145.416,00	20.754,48	1,81
So. betr. Erlöse	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Betriebl. Rohertrag	399.455,13	75.998,00	323.457,13	425,61	1.166.170,48	1.145.416,00	20.754,48	1,81
Kostenarten:								
Personalkosten	468.484,89	428.451,00	40.033,89	9,34	1.390.706,63	1.340.301,00	50.405,63	3,76
Raumkosten	144.003,12	49.269,00	94.734,12	192,28	575.468,19	574.200,00	1.268,19	0,22
Betriebl. Steuern	0,00	0,00	0,00		2.755,10	2.755,00	0,10	
Versich./Beiträge	0,00	0,00	0,00		55.832,77	50.732,00	5.100,77	10,05
Besondere Kosten	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Fahrzeugko. (o. St)	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Werbe-/Reisekosten	9.639,29	8.724,00	915,29	10,49	209.059,12	195.500,00	13.559,12	6,94
Kosten Warenabgabe	0,00	384,00	-384,00	-100,00	1.797,13	5.000,00	-3.202,87	-64,06
Abschreibungen	4.766,00	8.724,00	-3.958,00	-45,37	112.231,00	112.231,00	0,00	
Reparatur/Instandh.	13.959,83	35.988,00	-22.028,17	-61,21	139.477,58	226.094,00	-86.616,42	-38,31
Sonstige Kosten	66.020,45	53.961,00	12.059,45	22,35	338.211,74	335.989,00	2.222,74	0,66
Gesamtkosten	706.873,58	585.501,00	121.372,58	20,73	2.825.539,26	2.842.802,00	-17.262,74	-0,61
Betriebsergebnis	-307.418,45	-509.503,00	202.084,55	39,66	-1.659.368,78	-1.697.386,00	38.017,22	2,24
Zinsaufwand	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Sonst. neutr. Aufw	0,00	0,00	0,00		32,00	168.000,00	-167.968,00	-99,98
Neutraler Aufwand	0,00	0,00	0,00		32,00	168.000,00	-167.968,00	-99,98
Zinserträge	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Sonst. neutr. Ertr	2.023,53	0,00	2.023,53		16.551,03	9.000,00	7.551,03	83,90
Verr. kalk. Kosten	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Neutraler Ertrag	2.023,53	0,00	2.023,53		16.551,03	9.000,00	7.551,03	83,90
Kontenkl. unbesetzt	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Ergebnis vor Steuern	-305.394,92	-509.503,00	204.108,08	40,06	-1.642.849,75	-1.856.386,00	213.536,25	11,50
Steuern Eink.u.Ertr	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Vorläufiges Ergebnis	-305.394,92	-509.503,00	204.108,08	40,06	-1.642.849,75	-1.856.386,00	213.536,25	11,50

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Das vorläufige Ergebnis entspricht dem derzeitigen Stand der Buchführung. Abschluss-/Abgrenzungsbuchungen können es noch verändern.

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3239/2024

13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Bestellung Prüfer Jahresabschluss 2023			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	23.02.2024	
Verfasser	Leinweber, Norbert	Zuständiges Amt	VF	
Sachgebiet	Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Vorberatung/ Ent-scheidung	18.03.2024	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	23.04.2024	Ö

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 für das Veranstaltungsforum Fürstenfeld gemäß Art. 107 GO zu beauftragen.

Referent/in	Klemenz, Dr. / C		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in	Jäger / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Sachvortrag:

Jahresberichte des Veranstaltungsforums Fürstenfeld sind durch einen sachverständigen Prüfer zu überprüfen (Art. 107 GO). Inhaltlich erstreckt sich die Prüfung auf die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Buchführung unter Einbeziehung des Lageberichtes. Die Bestellung des Abschlussprüfers ist Aufgabe des Stadtrates. Sie ist durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) oder einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchzuführen (Art. 107 Abs. 2 GO). Die bisherigen Jahresabschlüsse des Veranstaltungsforums wurden durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft; eine geeignete Prüfungssystematik zwischen dem BKPV und dem Eigenbetrieb besteht. Ein wesentlicher Vorteil der BKPV-Prüfung besteht darin, dass sich der im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung der Stadt anfallende Nachprüfungsaufwand verringert.

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3245/2024

13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Rechtsverordnung nach § 14 LadSchlG zur Regelung der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage in der Stadt Fürstenfeldbruck für das Jahr 2024			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	Wa	Erstelldatum	29.02.2024	
Verfasser	Walter, Sabine	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet	32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Vorberatung	18.03.2024	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	23.04.2024	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Entwurf Rechtsverordnung von verk.off. Sonntagen 2024 Anlage 2: Ladenöffnungsbereich Innenstadt Anlage 3: Antrag Gewerbeverband auf 4. verkaufsoffenen Sonntag anlässlich der Mobilitäts- und Autoschau

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Werksausschuss nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat,

1. die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2024 auf den 28. April, 9. Juni, 21. Juli und 27. Oktober festzusetzen und

2. die Rechtsverordnung zur Regelung der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage in der Stadt Fürstenfeldbruck für das Jahr 2024 entsprechend der Anlage 1 zu beschließen.

Referent/in	Droth M. / FW		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in	Heimerl / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in	Höfelsauer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen			keine	
Finanzielle Auswirkungen			Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Sachvortrag:

Die Rechtsverordnung nach § 14 Ladenschlussgesetz (LadSchlG) zur Regelung der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage muss seit 2011 jedes Jahr neu erlassen werden. Die Verwaltung hat im UVS vom 08.02.2012 ausführlich darüber berichtet.

Drei Termine für Märkte im Jahr 2024 in der Innenstadt (siehe Anlage 2) stehen bereits fest:

- Frühjahrsmarkt am letzten Sonntag im April - 28.04.2024
- im Zuge des Altstadtfestes - 21.07.2024
- Herbstmarkt am letzten Sonntag im Oktober - 27.10.2024

Für den vierten verkaufsoffenen Sonntag, der aus Anlass eines Marktes, einer Messe oder einer sonstigen Veranstaltung festgesetzt werden kann, wurde vom Gewerbeverband ein Antrag für den 09.06.2024 im Rahmen der Mobilitäts- und Autoschau gestellt (Anlage 3). Herr Trommer als Veranstaltungsleiter der Magna Ingredi Events GmbH wird das geplante Konzept für die diesjährige Mobilitäts- und Autoschau in der KWA Sitzung persönlich vorstellen.

Die Verwaltung kommt somit zu eingangs formuliertem Beschlussvorschlag.

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Rechtsverordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen in der Stadt Fürstenfeldbruck für das Jahr 2024

Die Stadt Fürstenfeldbruck erlässt aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (Ladenschlussgesetz – LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744) zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) und § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28.01.2014 (GVBl. S. 22) zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.10.2023 (GVBl. S. 606) folgende Verordnung:

§ 1

Aus Anlass

des Frühjahrsmarktes am 28. April,

der Mobilitäts- und Autoschau am 9. Juni,

des Altstadtfestes am 21. Juli und

des Herbstmarktes am 27. Oktober

dürfen Verkaufsstellen in

- den festgesetzten Marktbereichen (gem. der Marktsatzung) und
- dem festgesetzten Ladenöffnungsbereich (gem. dem beigefügten Plan dieser Verordnung)

am Sonntag in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (§ 17 LadSchlG), die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 3

Wer an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in § 1 freigegebenen Bereiche und außerhalb der zulässigen Öffnungszeiten Verkaufsstellen offenhält, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 24 LadSchlG. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fürstenfeldbruck, den

Christian Götz
Oberbürgermeister

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

TOP Ö 5

Anlage 2 zur Rechtsverordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen in der Stadt Fürstenfeldbruck für das Jahr 2024

Ladenöffnungsbereich:

Marktbereich gemäß der Marktsatzung zzgl.:

- Kirchstraße bis Niederbronner Weg
- Schöngeisinger Straße bis Landsberger Straße
- Ludwigstraße bis Kapuzinerstraße
- Viehmarktstraße
- Augsburger Straße bis Kapellenstraße
- Dachauer Straße bis Josef-Spital-Straße

Fürstenfeldbruck, den

Christian Götz
Oberbürgermeister

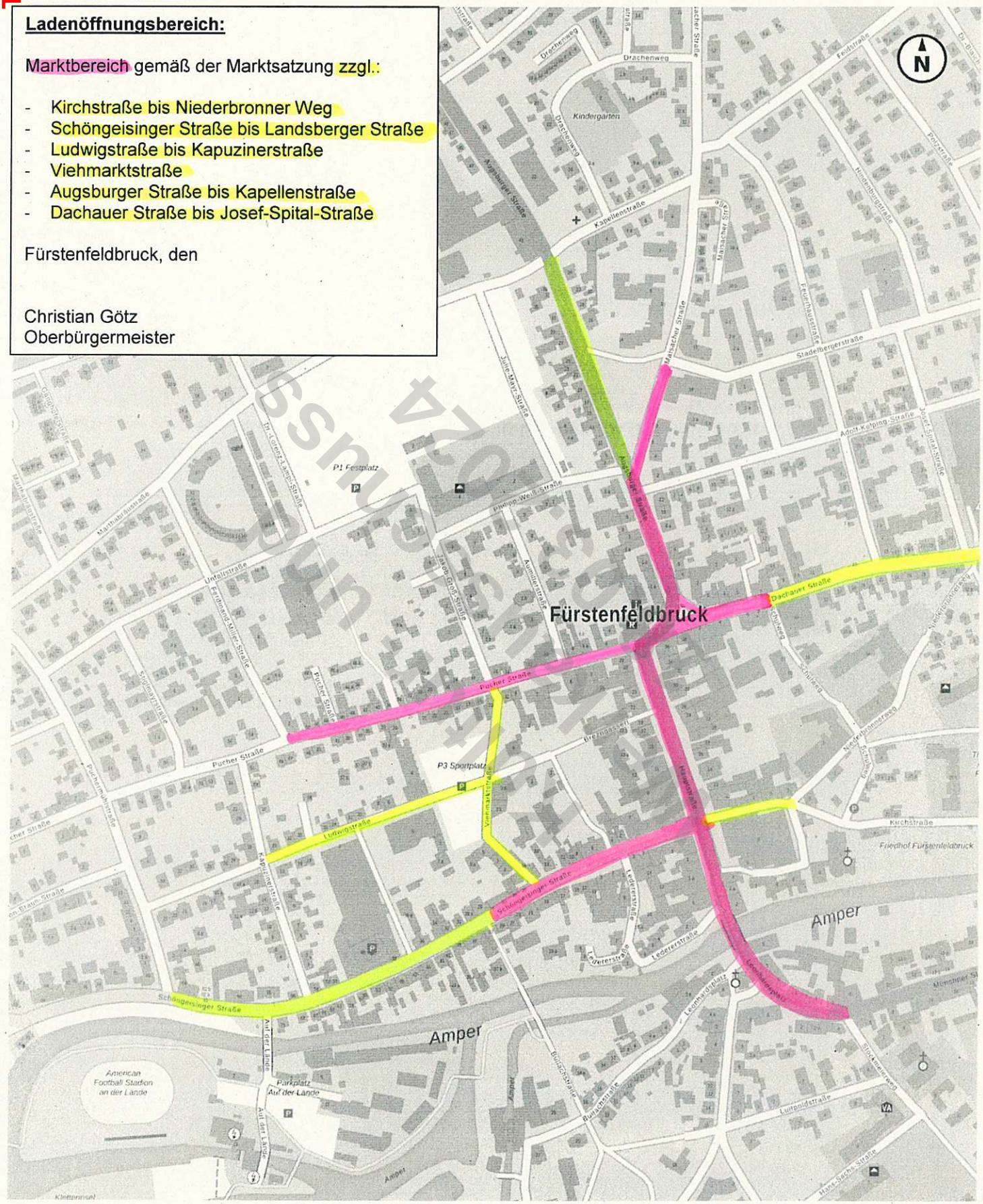

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Ausfertigung

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Gewerbeverband Fürstenfeldbruck
Stadtmarketinggruppe „Fürstenfeldbruck ist besser“

Gewerbeverband FFB · Postfach 1121 · 82256 Fürstenfeldbruck

Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck
SG 32 Sicherheit und Ordnung
zu Hd. Frau Sabine Walter
Hauptstr. 31
82256 Fürstenfeldbruck

Fürstenfeldbruck, den 17.01.2024

Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung zur Sonntagsöffnung am 09.06.2024 im Rahmen des Ladenschlussgesetzes.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BDS-Ortsverband beantragt eine Ausnahmegenehmigung zur Öffnung der Geschäfte in der Innenstadt am Sonntag, den 09.06.2024
von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Rahmen der Mobilitätsschau und Modenacht.

Das Ladenschlussgesetz sieht die Möglichkeit vor, an 4 Sonntagen im Jahr eine Öffnung der Geschäfte zu zulassen.

Da in der Stadt bisher nur an drei Sonntagen die Geschäfte öffnen, beantragen wir den vierten verkaufsoffenen Sonntag.

Des Weiteren beantragen wir eine längere Ladenöffnungszeit am 08.06.2024 im Rahmen der Modenacht bis 23 Uhr.

Am 19.01.2024 findet im Rahmen vom Stadtmarketing eine Sitzung statt, bei der ein Konzept erstellt werden soll.

Wir bitten Sie, unseren Antrag dem zuständigen Ausschuss zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

BDS-Gewerbeortsverband
Fürstenfeldbruck

Höfelsauer Franz

Franz Höfelsauer
1. Vorstand

Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e.V. · Ortsverband Fürstenfeldbruck
Franz Höfelsauer (1. Vorsitzender) · www.ffbistbesser.de · info@ffbistbesser.de
Postfach 1121 · 82256 Fürstenfeldbruck · Telefon: 08141 / 93 59 99 · Fax 08141 / 3 63 58 75

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3236/2024

13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Namensgebung für neu gestalteten Platz vor der St. Magdalena Kirche		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich
AZ:		Erstelldatum	22.02.2024
Verfasser	Beyer, Daniela	Zuständiges Amt	Amt 4
Sachgebiet	42 Bauverwaltung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:	

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Vorberatung/ Ent-scheidung	18.03.2024	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	19.03.2024	Ö

Anlagen:	Anlage 1 - Freiflächenplan Anlage 2 - Antrag

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Vorplatz zur Kirche St. Magdalena (Fl. Nr. 359, Gemarkung Fürstenfeldbruck) in **Marienplatz** zu benennen.

Referent/in	Klemenz, Dr. / C		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Sachvortrag:

Im Zuge der Generalsanierung des Pfarrheims der Pfarrei St. Magdalena (Fl. Nr. 359, Gemarkung Fürstenfeldbruck) und der Umgestaltung des Platzes entsteht im Zentrum von Fürstenfeldbruck zwischen Kirche und dem Pfarrheim ein neuer, attraktiver Aufenthaltsort zum Verweilen im urbanen Umfeld. Mit der Neugestaltung geht die Aufwertung zu einem Rückzugsort im Stadtzentrum einher, der den Übergang von Innenstadt in den Parkbereich darstellt. Durch die Amper und die Nähe der ortsansässigen Gastronomie wird hier die Lebendigkeit der Innenstadt verknüpft mit der Ruhe- und Schutzatmosphäre des kirchlichen Aufenthaltsplatzes.
Nachdem seit dem Jahr 1989 eine Mariensäule des Künstlers Arno Visino auf dem Platz steht und auch weiterhin auf dem Platz verortet sein wird, stellt die Katholische Kirchenstiftung St. Magdalena mit Schreiben vom 01.12.2023 den Antrag, den Platz westlich der Kirche, hin zur Pruggmayrstraße (siehe beiliegender Plan) wie folgt zu benennen:

Marienplatz

Das Pfarrheim ist bislang gemäß Art. 52 BayStrWG der Straßenbezeichnung und Hausnummer „Pruggmayrstraße 8“ zugeteilt. Durch die Benennung des Platzes entsteht für das Pfarrheim die neue Adresse „Marienplatz 1“. Weitere Änderungen von Hausnummern sind durch die Platzbenennung nicht betroffen. Auch dem Beschluss des Kultur- und Werkausschusses vom 15.11.2023, Straßen zukünftig nach Frauen zu benennen, wird damit Rechnung getragen.

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

TOP Ö 6

LEGENDE

PFLANZEN

- Baum Bestand
- Baum Rodung
- Bäume Neupflanzung Art siehe Artenliste

PFLANZFLÄCHEN:

- Rasenflächen
- Pflanzflächen Bodendecker und Stauden Arten siehe Artenliste
- immergrüne Schnitthecke z.Bsp. Eibe

BELÄGE

- Segmentbogenpflaster in Bestand
- Kleinsteinpflaster aus Naturstein z.Bsp. Segmentbögen oder wilder Verband
- Terrasse
- Traufe Einfassung Einzeiler Naturstein und Rollkies

MAUERN/ STUFEN

- Mauern aus Fertigteilen oder Ortbeton nach Angabe im Plan
- Treppen aus Blockstufen Beton

ENTWÄSSERUNG

- Entwässerungsrinne Abdeckung Gitterrost MW 30/10
- Eingangsrost Abdeckung Gitterrost MW 30/10
- Hofsinkkasten Abdeckung Gitterrost MW 30/10

AUSSTATTUNG

- Fahrradstellplätze
- Sitzaufkantung
- Pollerleuchte
- Indirekte Beleuchtung LED Band
- 482,00 Höhen Planung
- 482,00 Höhen Bestand

PFLANZENLISTE

BÄUME

APRR	Acer plantanoides `Royal Red` H., 5xv.mDB., 30-35	Blut-Ahorn
PxS	Prunus x schmittii H., 3xv.mDB., 18-20	Zierkische

STAUDEN, GRÄSER, FARNE (alle TB)

z.B.	z.B.
Alchemilla mollis	Schleier - Frauenmantel
Buglossoides purpurocaerulea	Blauroter Steinsame
Carex Arten und Sorten	Seggen
Ceratostigma plumbaginoides	Chinesischer Bleiwurz
Geranium cantabrigiense 'Biokovo'	Biokovo - Storchschnabel
Geranium 'Rozanne'	Storchschnabel
Hemerocallis	Taglilien
Rudbeckia	Sonnenhut

BODENDECKER, KLEINSTRÄUCHER (alle Tb 20-30)

Epimedium perralderianum	Atlas - Elfenblume
Hypericum moserianum	Rotzweigiges Johanniskraut
Lonicera nitida	Immergrüne Heckenkirsche
Stephanandra grandiflorum	Niedrige Kranzspiere
Symphytum grandiflorum	Kaukasus - Beinwell
Vinca minor	Immergrün
Vinca major	Großblättriges Immergrün

.... FERTIGUNG

PROJEKTNR	LPHASE	BAUTEIL	ZEI.NR.	INDEX
5-126	G	--	01	--

FLURNR: 360
FLURNR: 350/5
FLURNR: 354
FLURNR: 522
FLURNR: 1507
FLURNR: 1570/5
FLURNR: 368
FLURNR: 350/6

EINGEGANGEN 30. März 2020 Stadtbauamt Fürstenfeldbruck

+-0,00 = +518,19 üNN

UMBAU UND ERWEITERUNG PFARRHEIM ST. MAGDALENA FÜRSTENFELDBRUCK

PRUGGMAYRSTRASSE 8

FLUR-Nr. 359

FREIFLÄCHENPLAN

geprüft gemäß Bescheid vom ______ unter der BV Nr. 6-2020-18-1 Stadt Fürstenfeldbruck i.A. [signature]

BAUHERR/ GRUND-EIGENTÜMER: **KATH. PFARRKIRCHENSTIFTUNG ST. MAGDALENA**
KIRCHSTRASSE 4
82256 FÜRSTENFELDBRUCK

27.3.2020 [signature] Datum - Unterschrift

SIGILLUM PAROCHIAE CATHOLICAE BRUCK BEY FÜRSTENFELD

MASSTAB 1 : 200

DATUM / GEZ. 20.03.2020 / kk

ARCHITEKT: **STOLLENWERK ARCHITEKTEN**
SCHÖNGEISINGER STRASSE 70
82256 FÜRSTENFELDBRUCK
TELEFON: 08141/26747

DATEI 5-126-G-01.a

KRONENBITTER
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA
BAUERSTRASSE 19, 80796 MÜNCHEN
TELEFON: 089/ 277789-0 FAX: 089/ 277789-99
INFO@LA-KRONENBITTER.DE WWW.LA-KRONENBITTER.DE

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER LANDSCHAFTSARCHITEKTIN BYAK 179 104

Kultur- und
Werkausschuss
18.03.2024

ØAL 4 ✓

STADTBAUAMT
41 | 42 | 43 | 44 | 45
11. Dez. 2023
z.B. | z.U.
WV:

SG 42

PFARRVERBAND FÜRSTENFELD

Pfarrverband Fürstenfeld
Kirchstraße 4
82256 Fürstenfeldbruck

Fon 0 81 41 / 50 16-0
Fax 0 81 41 / 50 16-50

pv-fuerstenfeld@ebmuc.de
www.pv-fuerstenfeld.de

BEARBEITUNGSVERMERK:
federführendes Amt:
OB | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Vf
zur Kenntnis / Mitwirkung an
07. DEZ. 2023
OB | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Vf
U-Schrift OB | Rückspr. | Vorgang vorl. | vor Ausl. vorl. | Eilt/ sofort
Termin bis/am:

Pfarrverband Fürstenfeld | Kirchstraße 4 | 82256 Fürstenfeldbruck

Herrn Oberbürgermeister
Christian Götz
Hauptstr. 31
82256 Fürstenfeldbruck

EINGEGANGEN
14. DEZ. 2023
Amt 4 - Bauverwaltung

1.12.2023

A: 4 Ideal
B. Fr. Beyer

Benennung des Platzes vor dem Pfarrheim Magdalena

Sehr geehrter Herr Götz,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Generalsanierung des Pfarrheimes der Pfarrei St. Magdalena und der Umgestaltung des Platzes ist im Herzen von Bruck ein neuer, attraktiver Aufenthaltsort zum Verweilen im urbanen Umfeld entstanden. Die Gremien der Pfarrei St. Magdalena haben sich verständigt, den Platz zwischen der Kirche und dem Pfarrheim zu benennen.

Nachdem seit dem Jahr 1989 eine Mariensäule des Künstlers Arno Visino auf dem Platz steht und auch weiterhin auf dem Platz verortet sein wird, stellt die Kath. Kirchenstiftung St. Magdalena mit diesem Schreiben den Antrag, den Platz westlich von der Kirche hin zur Pruggmayrstraße mit dem neuen Namen „Marienplatz“ und das Pfarrheim mit der Hausnummer „1“ zu versehen.

Wir bitten um Genehmigung dieser Benennung nach Behandlung in den entsprechenden Gremien und der Verwaltung.

Mit besten Wünschen zu einem gesegneten Advent verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Otto Gäng, Pf.
Otto Gäng
Pfarrer

KWA (?)
ja!

Kultur- und Werkausschuss 13.03.2024

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Fürstenfeldbruck
Konto 8 041 410
BLZ 700 530 70
IBAN DE66 7005 3070 0008 0414 10
BIC BYLADEM1FFB

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3195/2023

13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Eingehen einer Städtepartnerschaft mit einer Stadt des Staates Israel		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich
AZ:	0231-Partnerschaften	Erstelldatum	21.12.2023
Verfasser	Klehr, Roland	Zuständiges Amt	Amt 1
Sachgebiet	10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:	

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Vorberatung	18.03.2024	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	19.03.2024	Ö

Anlagen:	SA 153; Bündnis 90/Die Grünen und CSU: Begegnung fördern - ANTISEMITISMUS AKTIV ENTGEGEN WIRKEN

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Beschlussvorschlag (Antragsteller):

Der Kultur- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die gebotenen Verfahrensschritte einzuleiten, um mit einer Stadt des Staates Israel eine Städtepartnerschaft einzugehen. Um dieser Partnerschaft Tiefe zu verleihen und unsere Entschlossenheit zu unterstreichen, beantragen wir flankierend zwei weitere konkrete Maßnahmen:

1. Gesellschafts- und Bildungspolitischer Austausch:
Implementierung von akademisch fundierten Bildungsprojekten und Begegnungsprogrammen sowie interkulturelle Workshops in Zusammenarbeit mit städtischen Bildungseinrichtungen und Schulen. Ziel ist es, das Bewusstsein für die historische Bedeutung des Judentums zu schärfen und die Gefahren des Antisemitismus für die Zivilgesellschaft zu verdeutlichen.

2. Kunst- und Kulturpolitischer Austausch:
Perspektivische Förderung eines intensiven kulturellen Dialogs durch den Austausch von Kunstausstellungen und kulturellen Veranstaltungen, wie Konzerten, Theaterstücken oder Lesungen. Ziel ist es, die Vielfalt und den Reichtum beider Kulturen

hervorzuheben und das gegenseitige Verständnis durch interkulturelle Projektarbeit zu fördern.

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Referent/in	Jäger / SPD	Lohde / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in	Halbauer / Grüne	Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz		gering	
Umweltauswirkungen		gering	
Finanzielle Auswirkungen		Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Sachvortrag

Begründung der Antragsteller:

Begegnung fördern - ANTISEMITISMUS AKTIV ENTGEGEN WIRKEN

Die beunruhigende Zunahme des Antisemitismus in unserem Land erfordert schnelle und effektive Maßnahmen auf lokaler Ebene. Da unsere Stadt durch ihre Historie und die Geschehnisse des Olympiaattentats von 1972 enger mit Israel verbunden ist als andere Kommunen und sich zudem für Vielfalt, Toleranz und Respekt engagiert, sehen wir in einer konkreten Städtepartnerschaft zwischen Fürstenfeldbruck und einer israelischen Stadt ein tragfähiges Mittel um durch Begegnung Verständigung zu fördern.
Die vormalige Generalkonsulin des Staates Israel, Sandra Simovich, hat bei ihrem Besuch in Fürstenfeldbruck einmal gesagt: „Die Beziehung unserer Länder zueinander wird nie eine normale sein — aber warum kann sie nicht eine besonders gute werden?"
Wir sind überzeugt, dass durch die Umsetzung der im Beschlussvorschlag formulierten konkreten Maßnahmen Stadt und Bürgerschaft von Fürstenfeldbruck eine aktive Rolle im Engagement gegen Antisemitismus und einnehmen können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Fürstenfeldbruck ist zuletzt im Jahr 2005 mit der spanischen Stadt Almuñécar eine Städtepartnerschaft eingegangen. Dies ist mittlerweile die fünfte Städtepartnerstadt, die von der Stadt Fürstenfeldbruck gepflegt wird.

Sinn und Zweck einer Städtepartnerschaft ist es, diese auch mit Leben zu erfüllen und die Verbindungen zu pflegen. Die Kontakte zwischen den jeweiligen Städten zu fördern in allen Bereichen wie Kultur, Sport und Musik, Begegnungen zu unterstützen auf der privaten und kommunalen Ebene, insbesondere im Jugendaustausch muss die Hauptaufgabe sein.

Die Stadt Fürstenfeldbruck hat in den vergangenen Jahren vor allem mit den Partnerstädten Livry-Gargan, Cerveteri und Almuñécar sehr enge und intensive Kontakte gepflegt.
Aufgrund des 50jährigen Bestehens der Partnerschaft mit der italienischen Stadt Cerveteri im Jahr 2023 sollte auch diese Verbindung wieder belebt werden.
Mit Wichita Falls sind aufgrund der großen Entfernung jährliche Begegnungen nicht zu verwirklichen, Kontakte bestehen aber dennoch.

Mit allen Partnerstädten wurden vor der offiziellen Verschwisterung langjährige Kontakte gepflegt. Viele Begegnungen erfolgten, bei denen sich beide Bevölkerungsseiten kennen lernten und die Beziehungen für eine offizielle Partnerschaft festigten.

In gleicher Weise kann dies auch mit der israelischen Bevölkerung erfolgen.

Eine weitere Partnerschaft zum jetzigen Zeitpunkt mit einer israelischen Stadt würde, vor allem aufgrund der erforderlichen intensiven Kontaktpflege zwischen den bestehenden Partnerstädten, allerdings auch einen weiteren relativ umfänglichen zeitlichen und finanziellen Rahmen bedeuten.

Kultur- und Werkausschuss 18.06.2024

Dennoch könnte dem Antrag grundsätzlich entsprochen werden. Dabei sollte zunächst geprüft werden, ob eine Städtepartnerschaft mit einer israelischen Kommune sinnvoll und hilfreich für die Integration der israel- stämmigen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Fürstenfeldbruck wäre.

Die Verwaltung hat im Vorfeld der Beschlussvorlage in städtischen Gremien Kontakt zum Auswärtigen Amt, zum Deutschen Städtetag, zu den Städten Augsburg und Nürnberg, sowie zum Bayerischen Innenministerium aufgenommen. Ein Telefonat mit dessen Vertretung in Tel Aviv ergab, dass es in Israel eine ähnliche Organisation wie den Deutschen Städtetag gibt; die u.a. für die Vermittlung von Kontakten zu Kommunen zuständig ist. Allerdings muss im Vorfeld relativ exakt geklärt sein, was sich die Stadt Fürstenfeldbruck konkret an Themenfeldern und Kontaktwünschen vorstellt.
Mit Herrn Maurer, Leiter Amt 5 wurde zunächst intern ausgelotet, welche Anknüpfpunkte es in unserer Stadtgesellschaft geben könnte: Mit einer noch zu findenden geeigneten professionellen Organisation könnte man mit der Idee interkultureller Workshops zunächst auf die städtischen Horte, die Grund- und Mittelschulen, die Gretl-Bauer-Volkshochschule, das Stadtarchiv, den Stadtjugendrat, das Veranstaltungsforum Fürstenfeld und auf Kulturstiftungen zugehen.

Es wird vorgeschlagen, in Übereinkunft und Zusammenarbeit mit den Antragstellern sowie den Referenten für Kultur, Brauchtum und Tourismus und für Partnerstädte (Frau Dr. Klemenz, Frau Jäger, Herrn Dr. Aldini und Herrn Dr. Rothenberger) , in Zusammenarbeit mit den israelischen Organisationen und Vereinen und israelischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Unterstützung der Stadtverwaltung in den nächsten Jahren Begegnungen mit der deutschen und der israelischen Bevölkerung der Stadt Fürstenfeldbruck zu organisieren und zu fördern, damit sich beide Bevölkerungsgruppen näher kennen lernen und austauschen können.

Kultur und Werkausschuss 18.03.2024

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Anlage

SA-Nr. 153
TOP Ö 7

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
STADTRATSFRAKTION FFB

CSU
Fraktion im Stadtrat
Fürstenfeldbruck

BEARBEITUNGSVERMERK:
federführendes Amt:
OB | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | VI
zur Kenntnis / Mitwirkung an
29. NOV. 2023
OB | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | VI
U-Schrift OB | Rückspr. | Vorgang vorl. | vor Ausl. vorl. | Eilt/ sofort
Termin bis/am:

Stadt Fürstenfeldbruck
Herrn Oberbürgermeister Christian Götz

Fürstenfeldbruck, 27.11.23

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Götz,

im Namen der Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und CSU stellen wir folgenden Antrag:

Begegnung fördern - ANTISEMITISMUS AKTIV ENTGEGEN WIRKEN
Die beunruhigende Zunahme des Antisemitismus in unserem Land erfordert schnelle und effektive Maßnahmen auf lokaler Ebene. Da unsere Stadt durch ihre Historie und die Geschehnisse des Olympiaattentats von 1972 enger mit Israel verbunden ist als andere Kommunen und sich zudem für Vielfalt, Toleranz und Respekt engagiert, sehen wir in einer konkreten Städtepartnerschaft zwischen Fürstenfeldbruck und einer israelischen Stadt ein tragfähiges Mittel um durch Begegnung Verständigung zu fördern.

Die vormalige Generalkonsulin des Staates Israel, Sandra Simocvich, hat bei ihrem Besuch in Fürstenfeldbruck einmal gesagt: „Die Beziehung unserer Länder zueinander wird nie eine normale sein – aber warum kann sie nicht eine besonders gute werden?“

In diesem Sinne wird beantragt:
Der Stadtrat beschließt die gebotenen Verfahrensschritte einzuleiten, um mit einer Stadt des Staates Israel eine Städtepartnerschaft einzugehen. Um dieser Partnerschaft Tiefe zu verleihen und unsere Entschlossenheit zu unterstreichen, beantragen wir flankierend zwei weitere konkrete Maßnahmen:

1. Gesellschafts- und Bildungspolitischer Austausch:
Implementierung von akademisch fundierten Bildungsprojekten und Begegnungs-programmen sowie interkulturelle Workshops in Zusammenarbeit mit städtischen Bildungseinrichtungen und Schulen.
Ziel ist es, das Bewusstsein für die historische Bedeutung des Judentums zu schärfen und die Gefahren des Antisemitismus für die Zivilgesellschaft zu verdeutlichen.
2. Kunst- und Kulturpolitischer Austausch:
Perspektivische Förderung eines intensiven kulturellen Dialogs durch den Austausch von Kunstausstellungen und kulturellen Veranstaltungen, wie Konzerten, Theaterstücken oder Lesungen.
Ziel ist es, die Vielfalt und den Reichtum beider Kulturen hervorzuheben und das gegenseitige Verständnis durch interkulturelle Projektarbeit zu fördern.
Wir sind überzeugt, dass durch die Umsetzung dieser konkreten Maßnahmen Stadt und Bürgerschaft von Fürstenfeldbruck eine aktive Rolle im Engagement gegen Antisemitismus und einnehmen können.
Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und stehen bereit, die Möglichkeiten einer tiefgreifenden Partnerschaft weiter zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen,
gez.

Andreas Lohde Gina Merkl Jan Halbauer

Kultur- und Verkaufsausschuss 19.03.2024

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3242/2024

13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Gretl-Bauer-Volkshochschule Fürstenfeldbruck: Bericht über aktuelle Entwicklungen			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	27.02.2024	
Verfasser	Winklmeier, Christian	Zuständiges Amt		
Sachgebiet	Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Kenntnisnahme	18.03.2024	Ö

Kenntnisnahme:

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Sachvortrag:

Die VHS durchlebt intensive Phasen, begründet durch Personalwechsel, strategische Weiterentwicklungen im vhs-Verbund Stadt Land Bruck sowie programmatische Veränderungen. In der Sitzung wird ein aktueller Zwischenstand zu den aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen gegeben.

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3240/2024

13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Stadtbibliothek: Jahresbericht 2023		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich
AZ:		Erstelldatum	23.02.2024
Verfasser	Rupprecht, Diana	Zuständiges Amt	Amt 1
Sachgebiet	15 Bibliothek, Museum, Archiv	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:	

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Kenntnisnahme	18.03.2024	Ö

Anlagen:	Quartalsbericht 4 und Jahresbericht 2023

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Referent/in		Weinberg / BBV	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Sachvortrag:

Bibliotheksleiterin Diana Rupprecht berichtet über das Jahr 2023 und aktuelle Entwicklungen.

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Stadtbibliothek in der Aumühle Fürstenfeldbruck

Jahresbericht 2023

Themen setzen, Menschen zusammenbringen, Freude bereiten

Die Welt befindet sich in unruhigen Zeiten: Konflikte, Kriege, Klimakrise, Ressourcenknappheit, sinkendes Vertrauen in die Politik und Demokratie, …
Bibliotheken können diese Probleme nicht lösen, aber doch einen positiven Beitrag leisten. Wir als Bibliothek informieren durch einen breiten und stets aktuellen Medienbestand und machen mit Vorträgen und Diskussionsveranstaltungen auf relevante Themen aufmerksam. Als Gegenpol zu einer gefühlten Spaltung der Gesellschaft versuchen wir Menschen zusammenzubringen und zur Diskussion zu motivieren. Ebenso wichtig ist die positive und einladende Atmosphäre in der Bibliothek und im Lesecafé generell und insbesondere bei den vielen Veranstaltungen, die Spaß am Lesen, am Spielen und an Kultur vermitteln möchten.

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Veranstaltungen

Bewährt und höchst beliebt waren die monatlichen Vorlesestunden für Dreijährige und die vielfältigen Vorstellungen hochgelobter Theaterveranstalter aus ganz Deutschland.

Aufgrund des großen Erfolgs gibt es ganz neu jeden Winter drei Sonntagsmatineen, bei denen die ganze Familie bei Kaffee und Kuchen und gemütlicher Atmosphäre ein Theaterstück und die Bibliothek genießen kann.

Pen & Paper im Turm

Neu ist auch der monatliche Games Club für alle ab 12 Jahren, bei dem analog und digital gespielt, gelacht, diskutiert und bewertet wird.

Ebenso der Bücherzirkus, bei dem Literaturpädagogin Christine Dietzinger gemeinsam mit Kindern und Erwachsenen in die Welt der Bücher eintaucht.

Im Bereich der Erwachsenenveranstaltungen standen beispielsweise die Themen Nachhaltigkeit und der Blick auf Afrika im Fokus.

Vortrag „Namibia – die langen Schatten der deutschen Kolonialzeit“

Lesung mit Uwe Ritzer: „Zwischen Dürre und Flut“

Kleidertausch-party

Aktionstag „Afrika verstehen – Partnerschaften auf Augenhöhe“

Festliche Höhepunkte waren die Brucker Kulturnacht und das zweite Aumühlenfest mit unseren Nachbarinstitutionen. Viel genutzt an diesem Tag war auch die Spielzeugkiste, die auf dem Aumühlenplatz täglich bei schönem Wetter zum Spielen einlädt.

Spielzeugkiste auf dem Aumühlenplatz

Clownin Capriosa

8.909 Veranstaltungsbesucher:innen – nie zuvor gab es mehr!

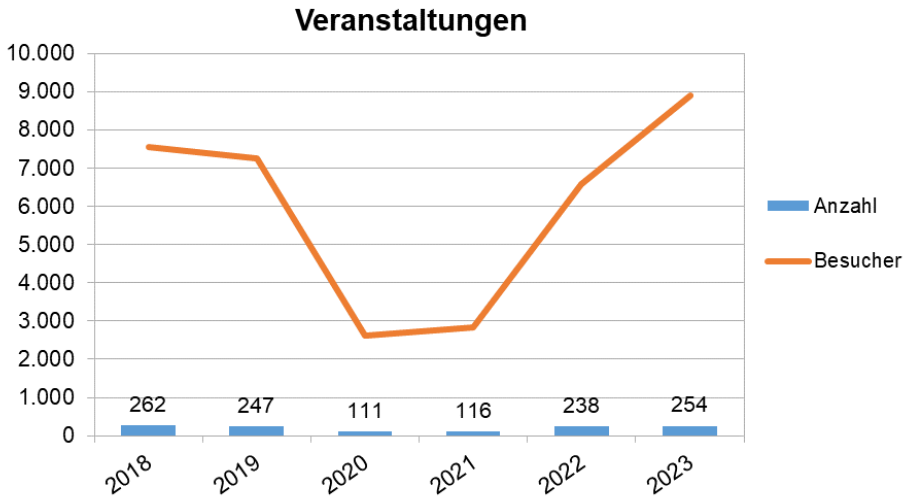

Angebote für Kindergärten, Schulen, Horte und andere Bildungsanbieter

Auch bei den Aktionen für Kindergärten, Schulen und andere Bildungseinrichtungen wurden Rekordwerte erreicht.

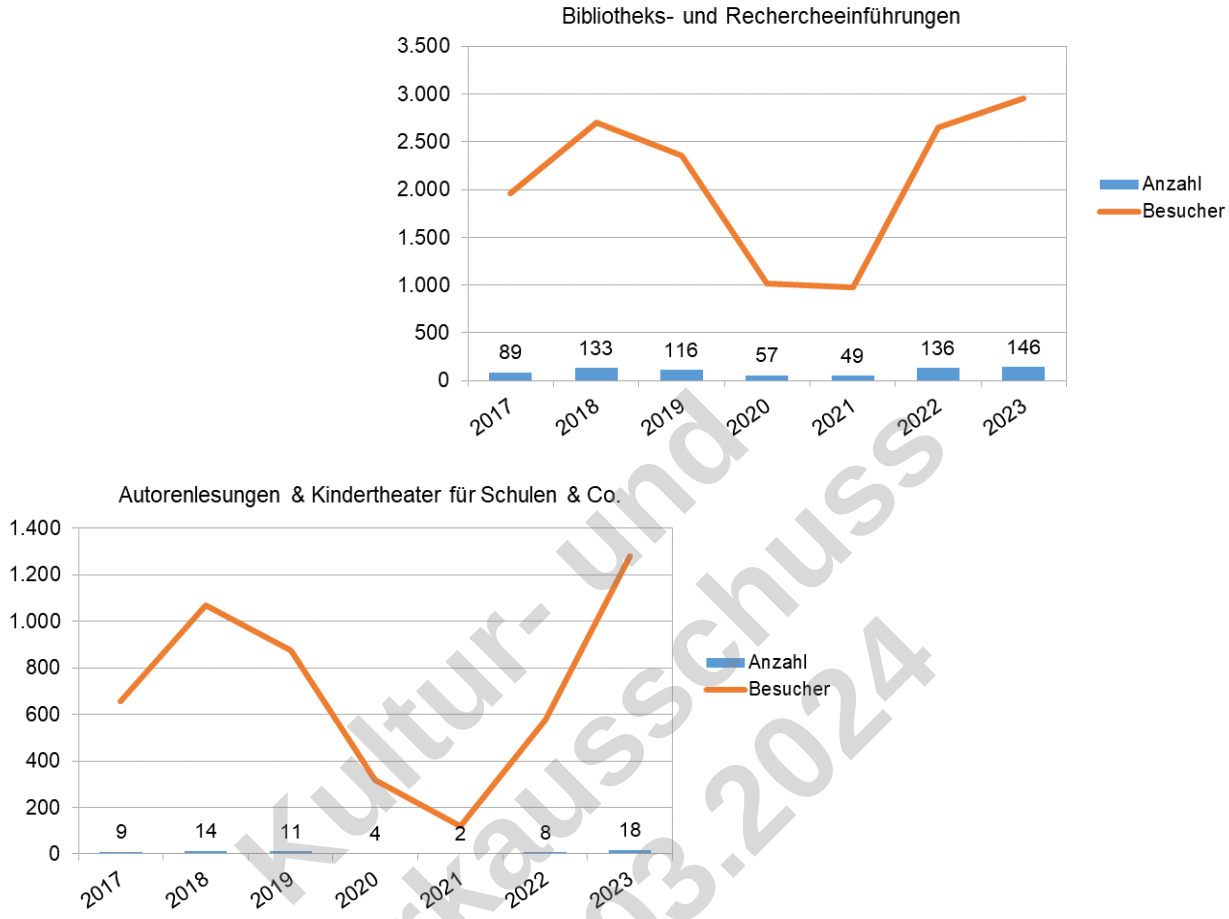

Kultur- und WerKausschuss 18.03.2024

Eine neue Kooperation mit dem Brucker Forum bringt auch die Allerkleinsten mit ihren Müttern oder Vätern in die Bibliothek. Gruppen des Eltern-Kind-Programms (EKP) besuchen gemeinsam die Bibliothek und lernen niedrigschwellig und zielgruppenorientiert die Angebote kennen.

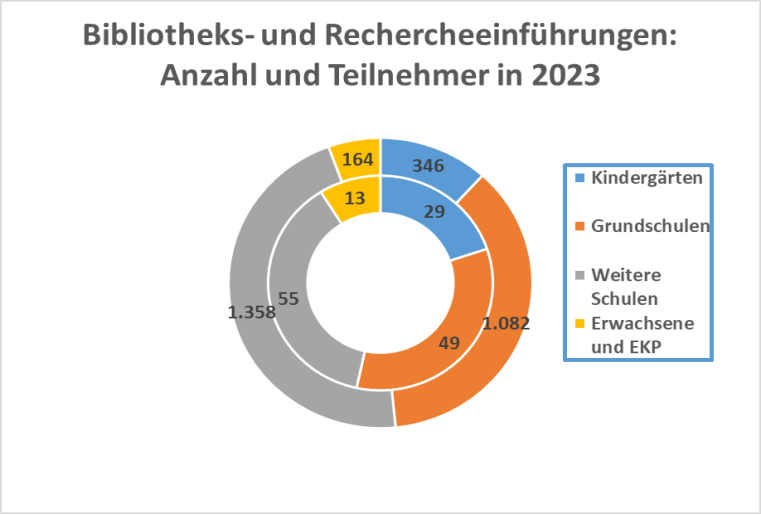

Sehr viele Schüler:innen und Student:innen verbringen rund ums Jahr viele Stunden und Tage in der Bibliothek, um zu lernen. Eine zusätzliche Gelegenheit boten 11 Abende „Late Night Learning " bis 22 Uhr in der Hochphase der Prüfungszeiten von April bis Juni.

Kund:innen und Medien

Kund:innen im Jahresvergleich

Mit 5.525 aktiven Ausleiher:innen ist das Niveau von 2019 erfreulicherweise wieder erreicht. Die Zahl der Neuanmeldungen ist mit 1.103 sogar gestiegen. 37 % der Aktiven sind Kinder und Jugendliche, bei den Neuen liegt der Anteil mit 56 % deutlich über der Hälfte.

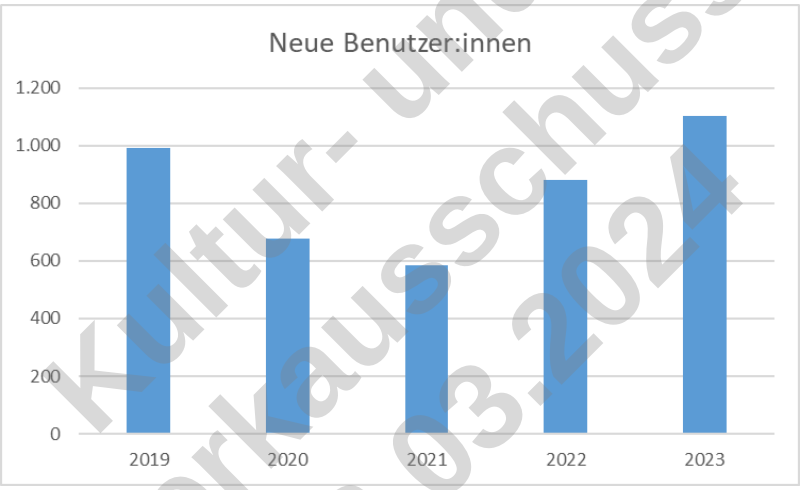

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Bestand und Ausleihe im Jahresvergleich

	Bestand 2022	Bestand 2023	Veränderung	Ausleihen 2022	Ausleihen 2023	Veränderung
Romane	12.308	12.733	3,5%	37.246	38.321	2,9%
Fremdspr. Romane	1.090	1.120	2,8%	1.810	1.905	5,2%
Buch Zwischendeck	2.650	2.643	-0,3%	9.192	8.949	-2,6%
Kinderbuch	13.276	13.166	-0,8%	87.737	95.494	8,8%
Sachbuch	16.007	16.470	2,9%	33.500	35.671	6,5%
Zeitschriften	2.148	1.658	-22,8%	8.968	8.387	-6,5%
DVD	3.953	3.961	0,2%	23.192	18.952	-18,3%
Musik-CD	3.540	3.431	-3,1%	4.221	3.742	-11,3%
Tonies	150	265	76,7%	3.777	5.006	32,5%
Hörbuch Kinder	2.315	2.626	13,4%	30.782	27.359	-11,1%
Hörbuch Erwachsene	2.044	1.978	-3,2%	7.411	6.596	-11,0%
Spiele	494	566	14,6%	4.106	4.804	17,0%
Karten	188	192	2,1%	410	425	3,7%
Konsolenspiele	399	443	11,0%	3.528	3.784	7,3%
CD-ROM	54	19	-64,8%	107	62	-42,1%
eReader, Controller, …	15	15	0,0%	825	1.447	75,4%
Gesamtbestand analog	**60.631**	**61.286**	**1,1%**	**256.812**	**260.904**	**1,6%**
eMedien DigiBObb.				49.183	46.278	-5,9%
eMedien TigerBooks				1.006	3.513	249,2%
Summe Analog + Digital				**307.001**	**310.695**	**1,2%**

Zum ersten Mal seit einigen Jahren gehen die digitalen Ausleihen in der Onleihe DigiBObb. etwas zurück. Im Gegensatz dazu ist die Nutzung der Kindermedien-App „TigerBooks " sprunghaft angestiegen. Ebenso erfreulich ist die positive Entwicklung der Gesamtausleihzahlen.

Zwar können Rekordzahlen früherer Jahre nicht mehr erreicht werden - mehr Konkurrenzangebote, ein verändertes Mediennutzungsverhalten und eine veränderte Berechnungsmethode in 2021 verhindern dies. Dennoch ist klar erkennbar, wie erfolgreich sich bestimmte Mediengruppen entwickeln. Eine neuerlich hohe Steigerung zeigen Tonies, Spiele und Kinderbücher, also genau die Medien, die Sprachentwicklung, Lesefähigkeiten, Konzentration, strategisches Denken und vieles mehr bei Kindern fördern.

	Ausleihen 2018	Ausleihen 2019	Ausleihen 2020	Ausleihen 2021	Ausleihen 2022	Ausleihen 2023
Romane	42.057	41.815	35.001	33.023	37.246	38.321
Fremdsprachen	1.815	1.826	1.924	1.704	1.810	1.905
Buch Zwischendeck	10.584	10.193	8.954	7.559	9.192	8.949
Buch Kinder	81.531	82.258	75.285	73.697	87.737	95.494
Sachbuch	45.132	41.556	32.184	28.145	33.500	35.671
Zeitschriften	10.256	9.278	7.812	7.752	8.968	8.387
DVD	42.969	40.050	33.084	23.425	23.192	18.952
Musik-CD	12.939	11.123	8.754	4.385	4.221	3.742
Tonies	6	566	1.123	2.358	3.777	5.006
Hörbuch Kinder	51.317	50.778	41.050	28.713	30.782	27.359
Hörbuch Erwachsene	39.234	35.450	24.285	6.614	7.411	6.596
Spiele	3.641	3.664	3.179	3.223	4.106	4.804
Karten	866	556	515	463	410	425
Konsolenspiele	2.374	2.972	2.714	2.706	3.528	3.784
CD-ROM	766	523	306	86	107	62
eReader, Controller, …	22	19	421	260	825	1.447
Gesamtbestand analog	**345.509**	**332.627**	**276.591**	**224.113**	**256.812**	**260.904**
eMedien DigiBObb.	34.762	40.250	46.999	50.494	49.183	46.278
eMedien TigerBooks	0	0	1.215	801	1.006	3.513
Summe Analog + Digital	**380.271**	**372.877**	**324.805**	**275.408**	**307.001**	**310.695**

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Neue Bibliothekssoftware – die Basis im Alltag

Im Juni war die Bibliothek wegen eines Softwarewechsels zwei Wochen geschlossen. Der Umstieg war nötig, weil das alte Produkt nicht mehr unterstützt wurde. Somit verfügt die Bibliothek wieder über ein aktuelles und praxisnahes Werkzeug, um die täglichen Ausleihen, Medienanschaffungen und –katalogisate reibungslos zu bewältigen. Kund:innen stehen im modernen Online-Katalog und in einer App komfortable Funktionen wie eine Familienverknüpfung und das Speichern einer Ausleihhistorie zur Verfügung. Mit attraktiven Neuerwerbungslisten und thematischen Zusammenstellungen von Medien gibt es flexible Möglichkeiten der Medienvermittlung.

Ausblick auf 2024

- Renovierung und Umgestaltung des Lesecafés
- Einrichten einer Saatgutbibliothek
- Entwicklungen des Viertels Aumühle/Lände kreativ begleiten und Nachbarschaftskontakte weiter ausbauen
- Ausbildung einer Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste ab September

Kooperationen

Wir bedanken uns bei allen Kund:innen für ihre Treue zur Stadtbibliothek und sagen allen finanziellen Unterstützern ein herzliches Dankeschön. Besonders froh sind wir über die vielen intensiven Kooperationen mit Fürstenfeldbrucker Bildungs- und Kultureinrichtungen. Jede Partnerschaft trägt dazu bei, dass unser Veranstaltungsangebot wieder ein Stück vielfältiger wird.

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Stadtbibliothek in der Aumühle Fürstenfeldbruck

Kurzbericht 4. Quartal 2023

Veranstaltungen

Kinderveranstaltungen	*Anzahl*	*Teilnehmer*
Vorlesestunde ab 3 Jahre mit Eltern	3	136
Games Club "Gamers' Mill" ab 12 Jahre	3	17
Kinderfest "Rund um die Welt" im Rahmen der Interkulturellen Wochen	1	20
Workshop "Wasser-Experimente" ab 6 Jahre	1	20
Pen & Paper Junior ab 7 Jahre	1	14
Mitmach-Bücherzirkus (mit Christine Dietzinger)	3	42
Theater Maren Kaun: "Rotkäppchen"	1	53
Theater Anna Rampe: "Neeweißnicht und Rosenrot"	1	61
Puppen- und Schauspiel Lutz Großmann: "Geschichten gegen die Angst"	1	52
Theater Miamou: "Die Schneekönigin"	1	62
Sonntagsmatinee "Sterntaler": Szenische Lesung mit Susanne Muhr	1	28
Kinderveranstaltungen für Kindergärten, Schulen und Horte		
Theater Maren Kaun: "Rotkäppchen"	2	199
Theater Anna Rampe: "Neeweißnicht und Rosenrot"	2	142
Puppen- und Schauspiel Lutz Großmann: "Geschichten gegen die Angst"	2	158
Vorleseaktion in Grundschule zum "Vorlesetag"	1	42
Führungen für EKP-Gruppen	5	52
Führungen für Kindergartengruppen	6	76
Führungen für Grundschulklassen	3	60
Führungen für Klassen weiterführender Schulen	25	597
Veranstaltungen für Erwachsene und für alle		
Diskussionsreihe "Im Gespräch" (Kooperation mit VHS)	3	23
Spielenachmittag SpielBar	1	6
Bruck´n´Roll : Pen & Paper	1	57
Erzählcafé mit Felicitas Mokler und Ella Wörrlein (Kooperation mit Brucker Forum und LiB)	1	25
Vortrag mit Magdalena Nagel: NS-Euthanasie (Kooperation mit Eine Welt Zentrum, Sozialforum Amper u.a.)	1	26
Lesung mit Uwe Ritzer: "Zwischen Dürre und Flut" (Kooperation mit der Agenda 21)	1	30
"Wie funktioniert ein Wasserkraftwerk" : Führung durch die Obermühle (Kooperation mit den Stadtwerken FFB)	1	18
Aktionstag "Afrika erleben - Partnerschaften auf Augenhöhe" (Kooperation mit dem Landratsamt FFB)	1	65
Führungen für Deutschlernende	1	16
Gesamt	**74**	**2.097**

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Bestand und Entleihungen im Überblick

	Bestand	Ausleihe	% v. Bestand Bereiche	% v. Ausleihe Bereiche	% v. Gesamt-bestand	% v. Gesamt-ausleihen
Romane	13.162	9.794	26,9	21,4	20,0	15,1
Fremdspr. Romane	1.160	421	2,4	0,9	1,8	0,6
Buch Zwischendeck	2.794	1.905	5,7	4,2	4,2	2,9
Kinderbuch	14.224	24.897	29,1	54,3	21,6	38,4
Sachbuch	17.534	8.827	35,9	19,3	26,6	13,6
Summe	**48.874**	**45.844**	**100,0**	**100,0**	**74,1**	**70,7**
Zeitschriften	3.034	1.816	17,8	9,6	4,6	2,8
DVD	4.096	4.248	24,0	22,4	6,2	6,6
Musik-CD	3.555	795	20,8	4,2	5,4	1,2
Tonies	274	1.696	1,6	8,9	0,4	2,6
Hörbuch Kinder	2.713	6.272	15,9	33,0	4,1	9,7
Hörbuch Erwachsene	2.105	1.687	12,3	8,9	3,2	2,6
Spiele	584	1.263	3,4	6,7	0,9	1,9
Karten	192	53	1,1	0,3	0,3	0,1
Konsolenspiele	475	820	2,8	4,3	0,7	1,3
CD-ROM	22	7	0,1	0,0	0,0	0,0
eReader, Controller, …	15	321	0,1	1,7	0,0	0,5
Sonstiges gesamt	**17.065**	**18.978**	**100,0**	**100,0**	**25,9**	**29,3**
Gesamt	**65.939**	**64.822**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
eMedien DigiBObb.		10.881				
eMedien TigerBooks		1.124				
Gesamt + eMedien		**76.827**				

Kultur und Werkausschuss 18.03.2024

Entleihungen im Monatsvergleich

	2022	2023	Veränderung
Oktober	25.174	26.061	3,5%
November	26.271	26.268	0,0%
Dezember	24.903	24.498	-1,6%
Summe Quartal	**76.348**	**76.827**	**0,6%**

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3241/2024

13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Stadtbibliothek: Gebührensatzung			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	23.02.2024	
Verfasser	Rupprecht, Diana	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	15 Bibliothek, Museum, Archiv	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Vorberatung/ Ent-scheidung	18.03.2024	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	23.04.2024	Ö

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Werkausschuss beschließt die Bibliotheksgebührensatzung wie im Sachvortrag formuliert.

Referent/in		Weinberg / BBV	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Sachvortrag:

Im Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt für die Jahre 2024 und 2025 wurde eine Anpassung der Gebühren der Stadtbibliothek beschlossen.

Die letzte Änderung der Jahresgebühren erfolgte im Jahr 2018. Es wird eine Erhöhung der Jahresgebühr von aktuell 18 € auf 21 € bzw. der ermäßigten Jahresgebühr von 9 € auf 11 € vorgeschlagen. Die Gebühr für eine Einzelausleihe soll von 2,00 € auf 2,50 € steigen. Geflüchtete im ersten Jahr sollen keine Jahresgebühr bezahlen.

Statt 0,80 € soll für Vorbestellungen zukünftig 1,00 € verlangt werden. Zusätzlich zu den Versäumnisgebühren soll für die 1. Mahnung in schriftlicher Form 1,00 € und für jede weitere Mahnung eine Gebühr in Höhe von 2,00 € berechnet werden. Für einen Leistungsbescheid sollen 8 € Bearbeitungsgebühr anfallen.

Die Fernleihgebühr soll von 4 € auf 5 € erhöht werden. Bei Kopien entsteht eine Grundgebühr in Höhe von 2 € plus 20 Cent pro Seite.

Außerdem wird vorgeschlagen, im Bedarfsfall eine Gebühr für die Ermittlung einer neuen Adresse in Höhe von 3,00 € einzuführen.

So ergibt sich folgender Entwurf zur Diskussion:

Kultur- und Werkausschuss 19.03.2024

Satzung der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek in der Aumühle (Bibliotheksgebührensatzung – BiblGS)

Die Stadt Fürstenfeldbruck erlässt aufgrund Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl S. 335), Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – (BayRS 2024-1-I), in der Fassung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. S. 351) sowie Art. 22 Abs. 1 des Kostengesetzes – KG – (BayRS 2013-1-1F) in der Fassung vom 20.02.1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286) folgende Satzung:

§ 1
Gebührenregelung

(1) Für die Ausleihe von Medien der Stadtbibliothek in der Aumühle werden Gebühren nach den in Ziffer 2 genannten Tarifen erhoben, und zwar entweder als Jahresgebühr oder Einzelgebühr.

(2)

a)	Gebühren für Jahreskarten	
	Einzelkarte (Erwachsene)	**21,00 €**

		(statt 18 €)
	für Jugendliche ab 16 Jahre, Schüler und Studenten bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, Personen im Freiwilligendienst, Schwerbehinderte ab 50 %, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte sowie Personen, die Grundsicherung oder ähnliche Leistungen erhalten	**11 € (statt 9 €)**
	zusätzliche Partnerkarte zur Einzelkarte	**11 € (statt 9 €)**
b)	Gebühr für Einzelausleihe pro Medium	**2,50 € (statt 2 €)**

c) Die ~~Entleihe~~ Ausleihe von Medien an Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr **sowie Geflüchtete im ersten Jahr** erfolgt gebührenfrei.

(3) Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte erhalten 20 % Ermäßigung auf Veranstaltungen der Bibliothek.

(4) Zusätzlich werden ggf. folgende Gebühren erhoben:

1. Säumnis- und Mahngebühr (§ 2)
2. Vorbestellungs- und Rückforderungsgebühr (§ 3)
3. Sonderbeschaffungsgebühr (§ 4)

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

§ 2
Säumnis- und Mahngebühren

(1) Wird die Benutzungsfrist (§ 6 Abs. 1 der Bibliothekssatzung) überschritten, so wird unabhängig von einer Rückgabeaufforderung für jeden Tag der Benutzungsfristüberschreitung eine Säumnisgebühr erhoben.

(2) Die Säumnisgebühr beträgt je Säumnistag und Medium 0,20 €. Als Säumnistage gelten die Tage nicht, an denen die Stadtbibliothek Fürstenfeldbruck geschlossen ist.

(3) Für die 1. schriftliche Mahnung wird eine Gebühr in Höhe von **1,00 €** erhoben, für jede weitere Mahnung **2,00 € (statt 0,80 €). Für einen Leistungsbescheid werden 8 € Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.**

(4) Trifft den Benutzer an der Benutzungsfristüberschreitung nachweislich kein Verschulden, werden Säumnis- und Mahngebühren nicht erhoben.

§ 3
Vorbestellungs- und Rückforderungsgebühren

Für die Benachrichtigung bei Vorbestellungen (§ 6 Abs. 2 der Bibliothekssatzung) und Rückforderungen (§ 6 Abs. 3 der Bibliothekssatzung) wird zusätzlich zu den in § 1 genannten Gebühren eine Gebühr in Höhe von **1,00 € (statt 0,80 €)** erhoben.

§ 4
Sonderbeschaffungsgebühr

Für die Beschaffung eines Mediums durch den Deutschen Leihverkehr wird zusätzlich eine Gebühr von **5,00 € (statt 4,00 €)** erhoben. **Bei Kopien fällt eine Grundgebühr von 2,00 € an und zusätzlich 20 Cent pro Seite.**

§ 5
Ausweisersatz und Adressermittlung

(1) Für die Zweitausstellung eines abhanden gekommenen Bibliotheksausweises wird eine Verwaltungsgebühr von 2,50 € erhoben.

(2) Muss die neue Adresse einer ausleihenden Person ermittelt werden, wird eine Gebühr in Höhe von 3,00 € erhoben.

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

§ 6
Gebührenschuldner

Schuldner der Gebühren ist der Benutzer der Stadtbibliothek in der Aumühle bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.

§ 7
Entstehen und Fälligkeit

(1) Die Säumnisgebühr (§ 2) entsteht mit dem Beginn des Betriebstages, der auf den Ablauf der Benutzungsfrist folgt.

(2) Die Vorbestellungsgebühr (§ 3) entsteht mit dem Eintreffen des Mediums bei der Stadtbibliothek.

(3) Die Sonderbeschaffungsgebühr (§ 4) entsteht mit dem Eintreffen des Mediums bei der Stadtbibliothek.

(4) Die Gebühren werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens fällig.

§ 8
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.06.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek in der Aumühle vom 01.06.2018 außer Kraft.

Außerdem wurden die folgenden Punkte vom Personalrat bzw. von Bibliothekskund:innen zur Sprache gebracht. Diese werden dem Stadtratsgremium zur Diskussion gestellt:

- Teilermäßigte Jahresgebühr für Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck in Höhe von 17 €.

- Ermäßigte Jahresgebühr für Rentenempfänger:innen: Aktuell zahlen ca. 600 Bibliothekskund:innen im Rentenalter die volle Jahresgebühr.

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3234/2024

13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Jahresbericht Museum			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	3234/2024	Erstelldatum	18.03.2024	
Verfasser	Barbara Kink	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	15 Bibliothek, Museum, Archiv	Abzeichnung OB: Abzeichnung 3. Bgm:		

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Kenntnisnahme	18.03.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Referent/in	Jäger / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in	Klemenz, Dr. / C		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Sachvortrag:

Museum Fürstenfeldbruck
Ausstellungsprojekte im Museum und „Museum/Kunsthaus“ 2023/2024
Rückblick und Vorschau
Besucher:innenzahlen, Vermittlungsarbeit und sonstige Aktivitäten 2023

TOP 1: Ausstellungsprojekte im Museum und „Museum im Kunsthaus“ 2023/2024– Rückblick und Vorschau

TOP 2: Besucher:innenzahlen, Vermittlungsarbeit und sonstige Aktivitäten 2023

TOP 3: Blick ins Depot: Neuzugänge, städtisches Depot

TOP 1: Ausstellungsprojekte im Museum und „Museum im Kunsthaus“ 2023/2024 – Rückblick und Vorschau

Rückblick 2023

Museum
18. November 2022 bis 4. Juni 2023 – verlängert bis 27. August 2023
Pumuckl und mehr – Ellis Kaut zum 102.

Die Ausstellung würdigte die Schriftstellerin Ellis Kaut (1920-2015), die den frechen Kobold mit den roten Haaren erfunden hat. Daneben malte und fotografierte sie ein Leben lang und hinterließ ein umfangreiches Werk. Im Alter von 94 Jahren starb sie in Fürstenfeldbruck. Kinder und Erwachsene erfuhren in der Ausstellung interessante Geschichten über den Pumuckl und die kreativen Köpfe, die hinter dem kultigen Kobold stecken.

Für dieses Ausstellungsprojekt kooperierte das Museum mit einem „Kinderbeirat“ der Fürstenfeldbrucker Grundschule-Mitte, mit dem Lichtspielhaus und der Stadtbibliothek in der Aumühle. Die Ausstellung war mit knapp 20.000 Besucher:innen eine der erfolgreichsten Präsentationen seit Bestehen des Museums.

Museum im Kunsthaus
21. April bis 9. Juli 2023
Gebilde und Gefilde – Annäherung an die Gegenständlichkeit

Die Ausstellung im Kunsthaus präsentierte Arbeiten der Künstler:innen Lena Keller, Felix Rehfeld, Melanie Siegel und Martin Spengler. Unabhängig von ihren individuellen Sujets verbindet die Meisterschüler:innen von Karin Kneffel das Interesse an der gegenständlichen Darstellung und dem konstruierten Bildraum. Die Bilder, Skulpturen und Installationen reflektierten auf ganz unterschiedliche Weise über die Themen Landschaftsraum und Konstruktion.

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Museum
27. Oktober 2023 bis 9. Juni 2024 (wird verlängert)
Goldene 20er? – Die Weimarer Republik in der Provinz

Nach dem verlorenen Weltkrieg, der Revolution und dem Wüten der Spanischen Grippe erschütterten Hyperinflation und „Hitlerputsch“ die junge Republik in ihren Grundfesten. Der überstandenen Krise folgten wirtschaftlicher Aufschwung und kulturelle Blüte. Die Emanzipation der Frauen, die Entstehung einer konsumorientierten Dienstleistungsgesellschaft und vollkommen neue Ausdrucksformen in Kunst und Literatur prägten die 1920er Jahre. Am Ende standen Börsencrash, politische Lagerbildung und schließlich die „Machtüberlassung“ an die Nationalsozialisten.

Wie gestaltete sich die Phase der Weimarer Republik in der Provinz? Wie reagierte eine kleinstädtische Bevölkerung im Schatten der „Hauptstadt der Bewegung“ auf die große Politik? „Babylon Bruck“ oder verschlafene Provinz? Die Ausstellung spannt mit zahlreichen Objekten und interaktiven Stationen einen Bogen vom Ende des Ersten Weltkriegs zum Aufstieg der Nationalsozialisten.

Zur Ausstellung erschien ein umfangreicher Katalog.

Vorschau 2024

2024 dreht sich im Museum Fürstenfeldbruck alles um den Menschen. Wie erlebten die Bewohner:innen der Provinz die Goldenen 20er? Dem *MenschSein auf der Spur* ist Andreas Kuhnlein mit seinen expressiven, zerklüfteten Holzskulpturen. Die großformatigen Bilder von Menschen unterschiedlicher Herkunft der Malerin Gloria Gans stimmen nachdenklich über deren individuellen Schicksale. Die Ausstellung Bruck bewegt! widmet sich ab November dem vielschichtigen Thema Migration.

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Museum im Kunsthaus
22. März bis 18. August 2024
Dem MenschSein auf der Spur
Holzskulpturen von Andreas Kuhnlein

Die natürliche Eigenschaft des Materials Holz ist eine wesentliche Komponente der ästhetischen Aussage Kuhnleins, der zu den bedeutendsten Bildhauern Deutschlands zählt. Kräftig und bewusst ruppig, aber zugleich ungeheuer fragil, gestaltet er seine Menschenbilder mit der Motorsäge. Die so entstandenen Skulpturen machen den verletzbaren Menschen mit all seiner Zerrissenheit, aber auch seiner Würde spürbar.

Museum im Kunsthaus
27. September 2024 bis 12. Januar 2025
Gloria Gans – Farbe bekennen

Die lange Zeit in Fürstenfeldbruck lebende Fruhtrunk- und Helmer-Schülerin konzentriert sich ganz auf Farbnuancen, Farbgegensätze und Farbstrukturen. Die großformatigen Menschen-Bilder entspringen alle aus dem einen, die Künstlerin bedrängenden Gedanken: „*Bis heute ist es reine Glückssache, wann und wo du geboren*

bist und ob du eine Überlebens- und Entwicklungschance hast oder nicht. So müsste es aber nicht sein“. Die farbintensiven Werke haben immer ein Narrativ und sind im selben Moment auch ganz nuancierte Malerei.

Museum
28. November 2024 bis 11. Mai 2025
Bruck bewegt! Migrationsgeschichte(n)

Mobilität ist seit jeher wesentlicher Teil der Menschheitsgeschichte. Aus unterschiedlichen Gründen verließen Menschen ihre Heimat, kamen an, blieben oder gingen wieder fort, bis heute. Auch die Gesellschaft von Fürstenfeldbruck ist vielfach migrantisch geprägt. Das Museum Fürstenfeldbruck zeigt Migrationsgeschichten aus unterschiedlichen Epochen und verschafft lokalen Stimmen Gehör. Die begleitende Fotoausstellung *Von ganz unten* zeigt eindrucksvolle Bilder der letzten Dinge von Geflüchteten.

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

TOP 2: Besucher:innenzahlen, Vermittlungsarbeit und sonstige Aktivitäten 2023

2.1 Besucher:innenzahlen

Die Gesamtzahl der Besucher:innen im Museum betrug im Jahr 2023 erstaunliche **19.730 Personen** (im Vergleich 2019: 12.853; 2020: 6.322; 2021: 6.168, 2022: 12.080). Die hohe Besucher:innenzahl ist der familienfreundlichen Pumuckl-Ausstellung zu verdanken, die ein regelrechter Besuchsmagnet war.

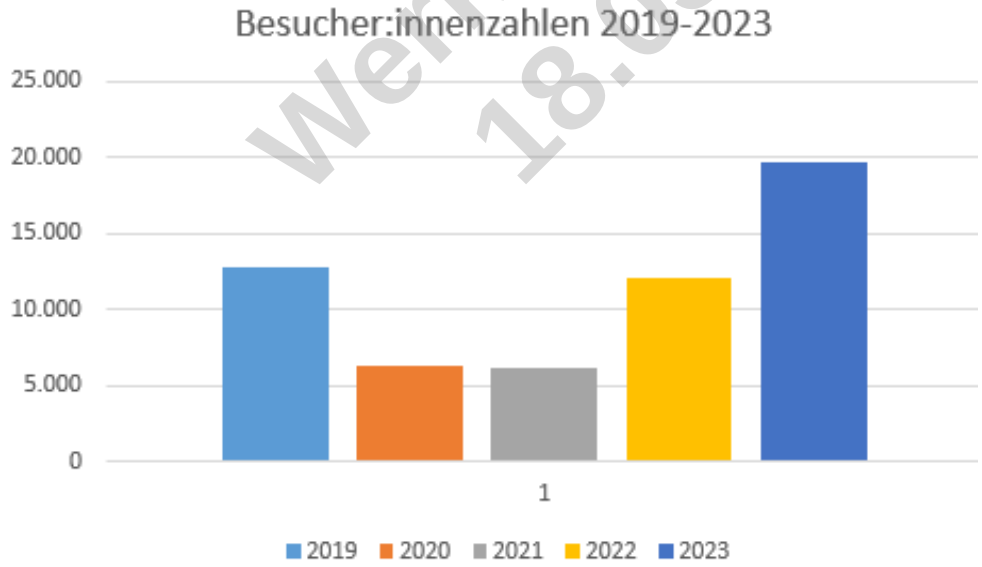

2.2 Vermittlungsarbeit

Öffentliche Führungen zu den jeweiligen Sonderausstellungen fanden 2023 regelmäßig statt. Die **18 öffentlichen Führungen** waren allesamt ausgebucht. **49 private Führungen für Erwachsene** wurden abgehalten.

Insgesamt **111 Führungen für Kindergartengruppen und Schulklassen** und **63 Kindergeburtstage** wurden (jeweils mit anschließendem Workshop in den museumspädagogischen Räumen) durchgeführt.

In den Oster- und Sommerferien 2023 wurden **drei Aktionstage für Schüler:innen** durchgeführt. Die (stets ausgebuchte) **Samstagswerkstatt** für Kinder ab 6 Jahren gab es wieder an jedem letzten Samstag im Monat. Dank einer kontinuierlichen Spende des Historischen Vereins konnte der Besuch der Kinderwerkstatt auch 2023 kostenlos erfolgen.

Auch die **Führungen in Deutscher Gebärdensprache** wurden wieder angeboten und rege angenommen. Dank der finanziellen Unterstützung durch die „Bürgerstiftung für den Landkreis Fürstenfeldbruck“ fallen für die Teilnehmer:innen keine Führungsgebühren an.

Das Museum nahm **an der Demenz-Tagung des Landratsamtes teil. Führungen für Erkrankte des Demenz-Formenkreises** wurden zwar angeboten, aber leider nicht angenommen. Möglicherweise wirkt hier immer noch Corona nach. Für dieses Jahr wird in Zusammenarbeit mit dem Brucker Forum ein neuer Versuch gestartet, diese Führungen wieder anzubieten.

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

TOP 3: Blick ins Depot: Neuzugänge, städtisches Depot

2023 wurden dem Museum Fürstenfeldbruck 50 Objekte des Künstlers Albert Gustav Bunge (1893-1967) übergeben. Gerhard Derriks spendete der Stadt Fürstenfeldbruck hochwertiges Emaille-Geschirr, Kerzenständer, Wandbilder und andere Kunstobjekte im Wert von ca. 5.500,-- Euro.

Angekauft wurden drei Werke des 2023 verstorbenen Fürstenfeldbrucker Künstlers Guido Zingerl.

Der Umzug des Depots aus dem Rathaus in den Niederbronner Weg wurde abgeschlossen. Sämtliche Kunstwerke wurden mit ihren neuen Standorten registriert und die Inventarlisten aktualisiert.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3210/2024

13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Standort Brucker Christkindlmarkt			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	325 - Veranstaltungen	Erstelldatum	17.01.2024	
Verfasser	Brando, Daniel	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	14 Stadtmarketing, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit; Tourismus	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Entscheidung	18.03.2024	Ö

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Werkausschuss beschließt:

- Alternative 1: Der Brucker Christkindlmarkt wird zukünftig wieder auf dem südlichen Viehmarktplatz stattfinden.

oder

- Alternative 2: Der Brucker Christkindlmarkt findet zukünftig auf dem Volksfestplatz statt.

Referent/in	Droth M. / FW		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in	Klemenz, Dr. / C		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in	Jäger / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		Ja		€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Sachvortrag:

Aufgrund des Umbaus des südlichen Viehmarktplatzes musste der Brucker Christkindlmarkt im vergangenen Jahr auf den Volksfestplatz ausweichen. Dabei wurde mit den vorhandenen Mitteln ein attraktiver und vor allem größerer Christkindlmarkt geschaffen. Durch den angebundenen Christbaumverkauf ergab sich dort stimmungsvolle Atmosphäre.

Da der Zuspruch der Aussteller und der Bevölkerung am als Übergangslösung gedachten Standort so groß war, sollte aus Sicht der Verwaltung eine Entscheidung getroffen werden, ob der Christkindlmarkt nach Abschluss der Umbaumaßnahmen wieder auf den südlichen Viehmarktplatz zurückkehren oder auf dem Volksfestplatz verbleiben soll.

Alternative 1 südlicher Viehmarktplatz:

Vorteile:
- Infrastruktur durch die neu installierte Strom- und Wasseranschlüsse
- belebter Stadtkern und die damit verbundene Nähe zu Brucker Geschäften

Nachteile:
- Verlegung des Grünen Marktes auf den nördlichen Teil und Wegfall von Parkplätzen
- Kosten für stimmungsvolle vorweihnachtliche Illumination des neu gestaltenden Platzes

Alternative 2 Volksfestplatz:

Vorteile:
- durch ein größeres Platzangebot können mehr Standplätze vergeben werden
- kostenlose Parkplätze für alle Besuchende
- breitere Wege für Kinderwägen und Menschen mit Gehhilfen
- ausreichende Sanitäranlagen

Nachteile:
- Anfälligkeit durch Witterungsbedingungen (Sturm, etc.)
- neue Installation für Bühnen- und Christbaumhalterung
- weite Wege für Strominstallation
- weniger Parkplätze für Besuchende und Arbeitende in der Innenstadt

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3205/2024

13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Abschluss Kooperationsvertrag ARGE Kulturnacht			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	325-Kulturnacht	Erstelldatum	15.01.2024	
Verfasser	Roland Klehr	Zuständiges Amt	Amt 1 Amt 2	
Sachgebiet	10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Vorberatung/ Ent-scheidung	18.03.2024	Ö

Anlagen:	Vertrag über die Bildung der „kommunalen Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Brucker Kulturnacht“

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Werkausschuss beschließt den Abschluss der Kooperationsvereinbarung über die Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft (ARGE) „Brucker Kulturnacht“ entsprechend der beigefügten Anlage 1, vorbehaltlich der Zustimmung der beteiligten Mitglieder.

Referent/in	Jäger / SPD	Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in	Klemenz, Dr. / C		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				3.000 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Sachvortrag:

Einführung

Nach einem vierjährigen Weiterentwicklungsprozess ist das neue Leitbild des Landkreises Fürstenfeldbruck veröffentlicht worden. Das Leitbild enthält Strategie und Handlungsprogramm für die künftige Landkreisentwicklung und beschreibt Ziele mit darauf abgestimmten Projektmaßnahmen. Es soll den Landkreis auf dem Weg in eine nachhaltig gestaltete Zukunft unterstützen, weshalb die Ziele der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ eingeflossen sind.
Um den Entwicklungsstand des Landkreises zu bilanzieren und gleichzeitig gegenwärtige Herausforderungen zu berücksichtigen, hatte der Kreistag im Jahr 2019 entschieden, die bisherigen Zukunftsleitlinien für den Landkreis zu aktualisieren. In einem breit angelegten Bürgerbeteiligungsprozess wurden zunächst für die Kreisentwicklung relevante Handlungsfelder identifiziert und anschließend in Arbeitsgruppen hinsichtlich sinnvoller Ziele und Projekte konkretisiert. Dabei sind die Konzepte und Entwicklungsstrategien, welche in den vorangegangenen Jahren entwickelt wurden ebenso wie auch die Resultate einer aktuellen Stärken-Schwächen-Analyse mit eingeflossen.
Das Leitbild formuliert Ziele und konkrete Projektmaßnahmen für die Handlungsfelder der Familie, Kinder und Jugend, Bildung, Soziales, Gesundheit, Kultur, Sport, Tourismus, Wirtschaft, Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung, Mobilität, Land- und Forstwirtschaft, Klimaschutz und Energie sowie Umwelt- und Naturschutz. Das Leitbild soll nicht nur der kommunalen Verwaltung, sondern allen Bürgerinnen und Bürgern deren den Organisationen, Vereinen und Unternehmen im Landkreis als Orientierungsrahmen für künftige Entscheidungen dienen. Unter anderem lautet ein Leitziel wie folgt:

„Leitziel Leitbild / Kultur“

Für die große kulturelle Vielfalt im Landkreis Fürstenfeldbruck wollen wir regional und überregional mehr Aufmerksamkeit und Wertschätzung erreichen. Kultur schließt nicht nur die von Menschen geschaffene Erscheinungsform von Kunst ein, sondern auch Lebensformen, Wertesysteme und Überzeugungen.

Drei Ziele:

- Alle Bürgerinnen und Bürger haben gleichberechtigten Zugang zu Kunst und Kultur.

- Der Wert von Kunst und Kultur ist allgemein bewusst und ist auch in Zeiten mit persönlichen Kontakteinschränkungen anerkannt.

- Kulturschaffende, insbesondere im Bereich der Jugendkultur, werden gefördert und vernetzt.

Aufgabenstellung

Seit vielen Jahren arbeiten das Museum Fürstenfeldbruck, die Stadtbibliothek Aumühle, die Stadt Fürstenfeldbruck, das Landratsamt, das Bauernhofmuseum Jexhof, die Volkshochschule Fürstenfeldbruck und weitere kulturelle Organisationen erfolgreich in der Arbeitsgemeinschaft Brucker Kulturnacht zusammen.
Vor dem Hintergrund des Leitbildprozesses für den Landkreis und der Umsetzung einzelner Leit- bzw. Fachziele ist die Frage nach der Rechtsform für die zukünftige

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft in der Stadtverwaltung untersucht worden. Bisher fehlt es trotz der sehr pragmatischen und guten Zusammenarbeit im Alltag durch die Akteure vor Ort an einem solchen Regelwerk: Aufgabenverteilung, Verantwortlichkeiten, etc. sind allen Beteiligten („mündlich“) bekannt; an keiner Stelle ist hierzu allerdings etwas schriftlich niedergelegt.

Der beiliegende Entwurf einer Kooperationsvereinbarung über die Bildung der „kommunalen Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Brucker Kulturnacht“ ist unter Beteiligung der bisherigen Mitglieder erarbeitet worden. Einerseits wird der rechtliche Rahmen der Zusammenarbeit definiert, anderseits werden auch die Verantwortlichkeiten konkret benannt und geregelt.

Die Kooperationsvereinbarung ist ein geeignetes Instrument für die formellen Rahmenbedingungen der zukünftigen Sacharbeit für die Veranstaltung Brucker Kulturnacht und trägt dadurch zu einer weiteren Professionalisierung des Handels aller beteiligten Mitglieder auf diesem Gebiet bei.

Aufgrund der landkreisweiten positiven Ausstrahlung dieser Veranstaltung sollte der finanzielle Zuschuss der Stadt in Höhe von jährlich 3.000,-- € weiter gewährt werden.

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Anlage 1

Kooperationsvereinbarung

über die Bildung der „kommunalen Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Brucker Kulturnacht“

gemäß Art. 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), in der Fassung

der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555; 1995 S. 98), BayRS 2020-6-1-I,

zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674)

zwischen den Mitgliedern

1. Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck (Museum, Stadtbibliothek, Sachgebiet Veranstaltungen)
2. Landratsamt Fürstenfeldbruck
3. Bauernhofmuseum Jexhof
4. IG Lichtspielhaus
5. Kulturwerkstatt Haus 10
6. Neue Bühne Bruck
7. Jährlich durch einzelvertragliche Vereinbarung weitere hinzukommende Mitglieder

Kultur- und Werkausschuss 18.05.2024

Präambel

Das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) ermöglicht es Gemeinden und Gemeindeverbänden, sich zu kommunalen Arbeitsgemeinschaften zusammenzuschließen.

In diese Arbeitsgemeinschaften können auch sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie natürliche Personen und juristische Personen des Privatrechts aufgenommen werden. Nach der getroffenen Vereinbarung beraten die Arbeitsgemeinschaften Angelegenheiten, die ihre Mitglieder gemeinsam berühren; sie stimmen Planungen der einzelnen Mitglieder für diese Angelegenheiten und die Tätigkeit von Einrichtungen ihrer Mitglieder aufeinander ab; sie leiten Gemeinschaftslösungen ein, um eine möglichst wirtschaftliche und zweckmäßige Wahrnehmung der Aufgaben in einem größeren nachbarlichen Gebiet sicherzustellen.

Die Mitglieder arbeiten seit vielen Jahren in einer kulturellen Arbeitsgemeinschaft zusammen und entwickelten die Brucker Kulturnacht weiter. Im Rahmen dieses Vertrages soll nun die Zusammenarbeit in Form einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft geregelt werden.

§ 1 Errichtung, Name, Mitgliedschaft

1. Die o.g. Mitglieder errichten eine kommunale Arbeitsgemeinschaft gemäß Art. 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG). Die kommunale Arbeitsgemeinschaft trägt den Namen „kommunale Arbeitsgemeinschaft Brucker Kulturnacht (im Weiteren ARGE)“.

2. Weitere Mitglieder, deren Mitgliedschaft für die Verwirklichung der Vertragsziele durch die bestehenden Mitglieder sinnvoll ist, können nach Beschluss der ARGE aufgenommen werden.

§ 2 Zweck und Aufgaben

1. Die ARGE dient der Organisation und Durchführung der jährlich stattfinden Brucker Kulturnacht.

2. Sie soll v.a. den Fürstenfeldbrucker Bürger:innen ein niedrigschwelliges Kulturangebot ermöglichen. Damit präsentiert sie der Öffentlichkeit eine lebendige lokale Kulturlandschaft.

3. Sie fördert die Vernetzung aller Kultureinrichtungen vor Ort und achtet bei der Programmerstellung besonders darauf, regionalen Kulturschaffenden eine Plattform zu bieten.

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

§ 3 Geschäftsführung

1. Die Geschäftsführung der ARGE wird von der Stadt Fürstenfeldbruck – vertreten durch das Museum Fürstenfeldbruck, die Stadtbibliothek und das SG Veranstaltungen – übernommen. Als erster Ansprechpartner fungiert die Leitung der Stadtbibliothek.

2. Die Geschäftsführung leitet die Arbeitsgruppe, hat die Aufgabe der übergeordneten Koordination und übt für die ARGE die Repräsentationsfunktion aus.

3. Die ARGE fasst keine die Mitglieder bindenden Beschlüsse. Die Zuständigkeit der Organe der einzelnen Mitglieder bleibt unberührt.

§ 4 Arbeitsgruppe, Unterarbeitsgruppen

1. Es wird eine Arbeitsgruppe der ARGE gebildet. Dieser gehören die Vertreter der jeweiligen Mitglieder an.

Weitere Mitglieder können in die Arbeitsgruppe aufgenommen werden.

2. Das geschäftsführende Mitglied Stadt Fürstenfeldbruck lädt mindestens zweimal im Jahr zu einer Sitzung der Arbeitsgruppe ein.

3. Die Arbeitsgruppe berät die Angelegenheiten, die die Mitglieder im Bereich der Organisation der Kulturnacht gemeinsam berühren. Sie koordiniert die Planungen der Mitglieder und stimmt diese aufeinander ab. Sie trifft die grundsätzlichen

Abstimmungen, damit die arbeitsteiligen Aktivitäten der Mitglieder in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen (dazu unter § 5) wirtschaftlich und zweckmäßig im Sinne der Zwecksetzung (§ 2) erfolgen. Das geschäftsführende Mitglied „Große Kreisstadt“ verfügt über drei Stimmen. Jedes weitere Mitglied hat eine Stimme. Entscheidend ist die Anwesenheit bei der Sitzung der ARGE. Bei einer Pattsituation entscheidet die Geschäftsführung.

4. Für die Abstimmung und Umsetzung von Einzelprojekten kann die Arbeitsgruppe Unterarbeitsgruppen einrichten, in die die Mitglieder Vertreter entsenden können.

5. Die Mitglieder stellen Informationen und Unterlagen, die durch sie oder in ihrem Auftrag erarbeitet wurden, allen übrigen Mitgliedern zur Verfügung, sofern diese der Aufgabenerfüllung nach diesem Vertrag dienen und keine Gründe gegen eine Weitergabe bestehen. Die Mitglieder verpflichten sich zur gegenseitigen Information und kooperativen Mitarbeit in der ARGE.

Kultur und Werkausschuss 18.05.2024

§ 5 Arbeitsbereiche und arbeitsteilige Aufgabenwahrnehmung durch die Mitglieder

1. Die Arbeitsgruppe gliedert die Gesamtaufgabe der Durchführung der Brucker Kulturnacht in einzelne Arbeitsbereiche, die federführend und selbstständig durch einzelne Mitglieder erledigt werden. Die Arbeitsgruppe koordiniert die freiwillige Übernahme einzelner Arbeitsbereiche durch die Mitglieder.

2. Jedes Mitglied benennt die mit der Bearbeitung des jeweiligen Arbeitsbereichs betraute Person. Die Übernahme der Arbeitsbereiche durch einzelne Mitglieder und die Zuordnung der Personen zu den Arbeitsbereichen wird in einer Aufstellung dokumentiert, die jedem Mitglied übergeben wird.

3. Die Mitglieder vereinbaren eine enge Kommunikation, das gilt insbesondere für die beteiligten Personen untereinander.

4. Die Arbeitsgruppe überprüft regelmäßig, ob und inwieweit die arbeitsteilige Aufgabenwahrnehmung der einzelnen Arbeitsbereiche, die Kommunikation und die Abstimmung der Mitglieder verbessert werden kann oder angepasst werden muss.

5. Die Zuständigkeit der Organe der einzelnen Mitglieder bleibt unberührt.

§ 6 Aufteilung und Abrechnung der Kosten

1. Aus dem gemeinschaftlichen Finanzbudget der ARGE werden allgemeine Kosten übernommen. Die Finanzierung erfolgt wie nachstehend exemplarisch dargestellt:

Einnahmen:

- Eintrittsgelder (Armbändchen zum Einlass in alle Spielorte)

- Spenden

- Zuschüsse

Ausgaben:

- Öffentlichkeitsarbeit, Busse, Programmhefte, Webseite, Anzeigen, etc.

- Organisation (Haftpflichtversicherung, Bauhof, Genehmigungen)

- Gemeinschaftsprogramme (Technik, Musik, Orgelmusik, Poetryshow, Brennholz, Feuerschalen, etc.)

Die Veranstaltungen der einzelnen Mitglieder werden von diesen selbst finanziert. Im Rahmen der Arbeitsgruppe erfolgt eine gemeinsame Entscheidung über die Auswahl und Beauftragung der jeweiligen Dienstleistungen.

2. Personalkosten und sonstige Sachausgaben der Mitglieder im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung werden von den Mitgliedern jeweils selbst getragen. Durch die Aufteilung der Arbeitsbereiche wird eine gleichmäßige und insgesamt angemessene Belastung mit Verwaltungsleistungen aller Mitglieder angestrebt.

3. Die Kostenabwicklung der gemeinschaftlichen Finanzen erfolgt über das „Durchlaufkonto“ der Stadt Fürstenfeldbruck. Verträge mit Dritten über Anschaffungen, Bestellungen etc., die dem Zweck nach § 2 dieser Vereinbarung dienen und in der Arbeitsgruppe abgestimmt wurden, werden vom jeweiligen Mitglied in Stellvertretung (§ 164 BGB) für den Träger der Abrechnungsstelle (Stadt Fürstenfeldbruck) abgeschlossen.

4. Rechnungen, die bei den Mitgliedern auf Basis der Ziffer 3 eingehen, werden an die Abrechnungsstelle zwecks Begleichung weitergeleitet. Dabei ist darauf zu achten, dass Rechnungsadressat auch die Stadt Fürstenfeldbruck, vertreten durch die ARGE Kulturnacht ist.

Kultur und Werkausschuss 18.03.2024

§ 7 Steuerpflicht und interkommunale Zusammenarbeit / § 2 b UStG

1. Die kommunale Zusammenarbeit ist noch nicht abschließend im Gesetz geregelt. Bis zum 31.12.2024 gilt das aktuelle Recht. Bei einer Änderung der Gesetzeslage oder falls sich bei Prüfungen eine Steuerpflicht rückwirkend oder für die Zukunft ergeben sollte, sind von der gesamten ARGE jeweils zu gleichen Anteilen Steuern plus Nebenleistungen (Zinsen, Verspätungszuschläge etc.) nachzuzahlen bzw. zukünftig zu zahlen.

§ 8 Vertragsdauer, Kündigung und Auflösung

Die Arbeitsgemeinschaft tritt mit vollständiger Vertragsunterzeichnung in Kraft. Sie ist nicht befristet. Eine Kündigung muss mindestens 6 Monate vor Stattfinden der nächsten Kulturnacht erfolgen.

§ 9 Haftung

Die Veranstaltung muss jährlich durch eine abzuschließende Haftpflichtversicherung abgesichert sein.

§ 10 Salvatorische Klausel

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder dieser Vertrag Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

2. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung bzw. im Fall von Lücken gilt diejenige wirksame bzw. durchführbare Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung entspricht bzw. diejenige Bestimmung, welche dem entspricht, was nach Sinn und Zweck des Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vorne herein bedacht.

Datum:

Unterschriften:

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

……

Museum Fürstenfeldbruck

……

Stadtbibliothek in der Aumühle

……

SG 14 Veranstaltungen

……

Landratsamt Fürstenfeldbruck

……

Bauernhofmuseum Jexhof

……

IG Lichtspielhaus

……

Kulturwerkstatt Haus 10

……

Neue Bühne Bruck

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024

Kultur- und Werkausschuss 18.03.2024